

a047931

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann,
Karl Josef Narr, Friedrich Ohly, Karl Schmid, Ruth Schmidt-Wiegand
und Joachim Wollasch

herausgegeben von

KARL HAUCK

17. Band



1983

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

stärkt hat. Der Unfreie, der – wie wir gerade sahen – mit seiner ganzen Person für die Seelensorge anderer in Anspruch genommen werden konnte, mußte um der eigenen Memoria willen zur Freiheit streben. Als Freigelassener konnte er wie ein Vollfreier die Gebetsorge für sich selbst durch die Tradition von Gütern an die Kirche sichern oder indem er seinerseits Sklaven freiließ. Nach einer Freisinger Urkunde von 1138/47 haben beispielsweise die zinspflichtige Frau Ava und ihr Gemahl Rahawin ihren Sklaven Wernher zum Jahreszins von fünf Denaren an den Altar der heiligen Maria und des heiligen Corbinian gegeben⁶⁰. Der Unterschied zwischen den Vollfreien und dem kirchenhörigen Freigelassenen lag freilich darin, daß der Freigelassene nicht ganz unabhängig über seine Person verfügte und noch im Dienst seines Patrons stand. Dem Verhältnis der Unfreien und der Freigelassenen zu ihrer eigenen Memoria entspricht es, daß vollfreie Grundherren häufig den Fall in die Unfreiheit gefürchtet haben, weil sie dann nicht mehr für die Memoria ihrer selbst oder ihrer Angehörigen sorgen konnten⁶¹. Vermochten sie es nicht, die Vollfreiheit zu bewahren, so erschien der Status der kirchenhörigen Minderfreien als vorteilhaft gegenüber der Verknechtung unter Laien. Im Jahr 1336 vollzog in Flandern der freigeborene Nikolaus 'genannt Grise' den Schritt der Selbstübergabe an die Kirche, *pro salute anime sue ac servitutis contradictione*, um des Heiles seiner Seele willen und aus Widerspruch zur Knechtschaft; wie die Quelle ergänzt, wollte er lieber Diener Gottes und der Heiligen als unter der Herrschaft der Weltlichen sein⁶².

Wenn ich aus den angeführten Zeugnissen ein Fazit ziehen darf, so scheint die Feststellung erlaubt, daß „Freiheit als religiöses und persönliches Postulat im Mittelalter“ ganz erheblich durch die Sorge um das Gebetsgedenken gestützt wurde. Um mit Herbert Grundmann zu reden, haben die Freien ihre Freiheit zum Zwecke der Memoria gegen mächtigere Herren behauptet, die Hörigen haben sie aus demselben Grunde zu erringen gesucht. Das Streben der Unfreien nach Freiheit konnte auf die Bereitschaft der Patrone treffen, die Sklaven für den Memorialdienst freizugeben. Diese Freilassung *pro remedio animae* war deshalb Ausdruck einer gegenseitigen Sorge für das Seelenheil von Herrn und Knecht.

⁶⁰ BITTERAUF II (wie Anm. 39) S. 371 Nr. 1541a: *Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter quedam censualis mulier nomine Ava cum eius marito Rahawino delegavit ad altare sancte Marię sanctique Corbiniani proprium servum nomine Wernherum pro V denariis annuatim solvendis (. . .)*.

⁶¹ S. BORGOLTE (wie Anm. 37) bei Anm. 87.

⁶² PETRUS CORNELIS BOEREN, Étude sur les tributaires d'église dans le comté de Flandre du IX^e au XIV^e siècle, Amsterdam–Paris 1936, S. 169f.: *Noverint universi, quod Nycholaus dictus Grise natus de Demrebouthem, cum esset liber liberisque natalibus ortus, pro salute anime sue ac servitutis contradictione maluit esse dei et sanctorum eius famulus quam sub dominio secularium. Raptus igitur tanti desiderii oportunitate in monasterio sancti Bavonis veniens et ad altare ipsius progrediens cum ydoneis testibus pio voto obtulit se cum omni poteritate sua ac perpetuo iure mancipavit sancto Bavoni piissimo confessori ac omnibus sanctis ibi quiescentibus mediante censu capitali, scilicet ad duos denarios annuatim, sex in matrimonio, duodecim quoque in obitu (. . .); vgl. ebd. S. 22, ferner DOPSCH (wie Anm. 56) S. 32.*

GERD ALTHOFF

Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos

Karl Schmid zum 24. September 1983

Bei kaum einer Person aus dem Mittelalter besteht ein so krasses Mißverhältnis zwischen dem Echo der zeitgenössischen Quellen und dem der wissenschaftlichen Literatur wie bei dem sächsischen dux Widukind, dem Gegner Karls des Großen in den Sachsenkriegen. Zwar betonte schon Martin Lintzel 1934 anlässlich einer erbitterten Diskussion um die Beurteilung von Widukind und Karl dem Großen zu Recht, die zeitgenössischen Quellen zu Widukind könnten „auf dem vierten Teil einer Quartseite“ untergebracht werden, doch das wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Interesse an der Person und am Schicksal Widukinds blieb in der Zeit des Nationalsozialismus unverändert groß¹. Nach dem zweiten Weltkrieg verlor Widukind zwar in Schule und Wissenschaft seine beherrschende Stellung, doch scheinen zumindest die ungelösten Fragen seines Schicksals nach der Taufe noch immer mit erheblicher Aufmerksamkeit rechnen zu dürfen². In der Tat ist das Identifikationsangebot, das der Mythos vom Sachsenherzog Widukind birgt, in verschiedener Hinsicht beachtlich³. Das Verhaltensmuster vom erfolgreichen Wider-

¹ MARTIN LINTZEL, Zur Beurteilung Widukinds und Karls des Großen (Vergangenheit und Gegenwart 24, 1934, S. 652–660) Wiederabdruck in: DERS., Ausgewählte Schriften 1, Berlin, Akademie-Verlag 1961, S. 225–231 und in WALTER LAMMERS (Hg.), Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich (Wege der Forschung 185) Darmstadt 1970, S. 75–84, Zitat dort S. 77; zur Diskussion um Widukind, die vor allem in den Jahrgängen 1934/35 in der Zeitschrift Vergangenheit und Gegenwart geführt wurde, vgl. auch die Bemerkungen von LAMMERS, Einleitung S. Xff. Material zu den Veränderungen des Widukind-Bildes im Laufe der Geschichte bei ERWIN RUNDNAGEL, Der Mythos vom Herzog Widukind (Historische Zeitschrift 155, 1937, S. 233–277 und 475–505).

² Vgl. H. HARTWIG, Widukind in Geschichte und Sage, Bielefeld 1951, der wohl nicht zufällig nach dem 2. Weltkrieg die Enger-Tradition in hyperkritischer Tendenz untersuchte und S. 51 zu dem Schluß kam: „Alles, was man angeführt hat, um den geschichtlichen Widukind für Enger zu gewinnen, hat keine Beweiskraft“. Neu belebt wurde die Diskussion durch die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger in den Jahren 1971–73, vgl. hierzu Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger, Teil I (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1) Bonn 1979 mit archäologischen, anthropologischen, radiologischen und historischen Beiträgen von UWE LOBBEDEY, WERNER KLENKE, FRITZ SCHILLING und NORBERT EICKERMANN; HAYO VIERCK, Der Neufund aus einem frühmittelalterlichen Kirchenschatz von Enger in Westfalen (Die heilige Ida von Herzfeld, Ausstellungskatalog, Münster 1980, S. 87–105), der auf den in Vorbereitung befindlichen Bd. 2 der Reihe Denkmalpflege und Forschung in Westfalen zum gleichen Thema hinweist und überdies eine „Verbundanalyse aller archäologischen, historischen und anthropologischen Fakten“ zum Schicksal Widukinds ankündigt. Wie stark das Interesse an Widukind immer noch ist, zeigen neben den wissenschaftlichen Bemühungen auch die Vor- bzw. Grußworte der zitierten Publikationen.

³ Vgl. hierzu das Material bei RUNDNAGEL (wie Anm. 1); zum Forschungsfeld s. vor allem FRANTIŠEK GRAUS, Lebendige Vergangenheit. Überlieferungen im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln–Wien 1975, dort S. 132f. auch Bemerkungen zu Widukind; ARNO BORST, Das Karlsbild in der Geschichtswissenschaft vom Humanismus bis heute (Karl der Große 4, Das Nach-

tische Stimmung paßt die Vorstellung, Widukind habe gleichzeitig als freier Mann in der Gegend von Enger gelebt und Kirchen gegründet, wohl recht wenig hinein. Zumindest unterstellt sie Karl dem Großen bei der Behandlung eines Gegners Großmut, Leichtgläubigkeit und Fahrlässigkeit, Eigenschaften, für die es im politischen Handlungsspektrum Karls sonst keine Anhaltspunkte gibt. Immerhin hatte er die Taufe Widukinds dem Papst gemeldet, der einen dreitägigen Dankgottesdienst in allen christlichen Kirchen anordnete²³. Dies zeigt wohl ebenso wie das programmatische Urteil der Reichsannalen (*baptizati sunt supranominati Widochindus et Abbi una cum sociis eorum; et tunc tota Saxonia subiugata est*), daß man die Unterwerfung Widukinds als entscheidenden Fortschritt bei der Eingliederung Sachsens in das karolingische Imperium ansah. Angesichts dieser offiziellen Lagebeurteilung scheint es sehr gewagt, mit allzu viel Großmut und Freizügigkeit bei der Behandlung Widukinds zu rechnen. Dieser Sicht widerspricht die in den zeitgenössischen Quellen bezugte Tatsache, daß Karl der Große Widukind aus der Taufe hob, also als dessen Taufpate fungierte, nur scheinbar. Gewiß übernahm Karl als Taufpate gewisse Verpflichtungen gegenüber Widukind, doch beinhalteten diese zweifelsohne nicht, den Getauften in seine sächsische Heimat zu entlassen. Auf das durch die Patenschaft aufgeworfene Problem sei jedoch hier nur hingewiesen. Es soll später im Zusammenhang neuer Beobachtungen behandelt werden.

Außer der Enger-Tradition werden in der Forschung nur zwei Quellen diskutiert, die Anhaltspunkte über die Tätigkeit Widukinds nach der Taufe zu geben scheinen. In der *vita secunda* des ersten münsterischen Bischofs Liudger wird in einer Wundergeschichte erwähnt, Widukind habe einen Pferdedieb von seinen Leuten steinigen lassen und ihn dann nicht begraben. Liudger aber habe gehört, daß dieser Pferdedieb Christ gewesen sei und daher Widukind um die Erlaubnis gebeten, den Glaubensbruder begraben zu dürfen. Als man den Dieb nach erteilter Erlaubnis ins Grab legen wollte, habe Liudger den scheinbar Toten zum Leben erweckt²⁴. Eine Zeitangabe gibt die *Vita* nicht, als Ort der Begebenheit wird Buddonfeld, ein Ort im Raum Waldeck genannt²⁵. Da Widukind in der Geschichte die Funktion hat,

S. 86–102); MARTIN LAST, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit (Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 20) S. 591f. mit weiteren Hinweisen.

²³ Vgl. den Brief Papst Hadrians im Codex Carolinus, hg. von WILHELM GUNDLACH (MGH Epistolarum 3) Berlin 1892, Nr. 76, S. 607f. mit der Würdigung des Triumphes über die Sachsen: . . . *qualiter saevas adversasque gentes, scilicet Saxonum, ad Dei cultum suae sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae rectitudinis fidei atque Domino auxiliante, Petri Paulique apostolorum principum interventione suffragante, sub vestra eorum colla redacta sunt potestate ac ditione, eorumque optimum subiugantes, divina inspiratione regalem annisum universam illam gentem Saxonum ad sacrum deduxistis baptismatis fontem*. Die als Termin gewählten Tage 23.–25. Juni treffen sicherlich nicht zufällig das Fest Johannes des Täufers (24. 6.). – In den Lorscher Annalen finden sich der Hinweis, daß 785 seit dem Tode Gregors des Großen 180 Jahre vergangen seien, vgl. dazu KARL HAUCK, Politische und asketische Aspekte der Christianisierung (Dauer und Wandel der Geschichte. Festschrift für Kurt von Raumer, Münster 1966, S. 45–61) S. 56; zur Wirkung von Widukinds Widerstand gegen die Franken ab 778 vgl. DENS., Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777 (Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach, Freiburg 1968, S. 92–140) bes. S. 94ff. und S. 130f.

²⁴ Vgl. Die *Vita sancti Liudgeri*, hg. von WILHELM DIEKAMP (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, Münster 1881, S. 54–84) S. 69f.; dazu HARTWIG (wie Anm. 2) S. 24f.; SCHMID (wie Anm. 6) S. 28.

²⁵ Vgl. ABEL–SIMSON (wie Anm. 10) 1, S. 505; HARTWIG (wie Anm. 2) S. 25.

unchristliche Grausamkeit zu demonstrieren, scheidet diese Quelle als Nachweis für eine christliche Phase im Leben Widukinds wohl aus.

Die zweite Quelle entstand bei der Synode in Koblenz im Jahr 922. Im Kapitel 11 der Synodalakten wird über Zehnten aus dem Erbe des *antiqui comitis vel ducis Widukindi* gehandelt, deren Einziehung den Bischöfen zustehe²⁶. Auch hier deutet schon die Unsicherheit in der Bezeichnung an, daß die Erinnerung an Widukind bereits ziemlich verblaßt war. In jedem Falle aber bietet die Quelle keinen Beleg dafür, daß Widukind nach seiner Unterwerfung ein Grafenamt in Sachsen bekleidete. Es kann sich genauso gut um konfiszierten Besitz Widukinds handeln, dessen Zehnt bestimmten Kirchen zustand. Beide Quellen lassen sich also nicht benutzen, um den Verbleib Widukinds nach 785 zu klären. Dies wird auch in der bisherigen Forschung einhellig betont, die davon ausgeht, daß Widukind nach 785 aus den Quellen verschwindet²⁷.

Damit sind die Bedingungen und Ausgangspunkte einer neuen Untersuchung zum sächsischen dux Widukind abgesteckt: Nach Meinung der Forschung verschwindet Widukind nach seiner Taufe aus den zeitgenössischen Quellen und begegnet erst wieder in der Widukind-Tradition des 10. Jahrhunderts, die durch den Hinweis auf die Kirchengründung in Enger Anhaltspunkte für sein Verbleiben nach 785 liefert. Ein gesichertes und abschließendes Urteil über die Glaubwürdigkeit dieser Tradition scheint derzeit nicht möglich. Als wichtiger Hinweis auf das Schicksal Widukinds nach der Taufe darf aber die Entdeckung gewertet werden, daß möglicherweise Widukinds Kampfgefährte und *gener* Abbio in St. Wandrille in Klosterhaft gehalten wurde²⁸. Sollte es sich bei dem in St. Wandrille genannten Sachsen um Abbio, den *gener* Widukinds, handeln, wäre ein wichtiger Hinweis auch auf das potentielle Schicksal Widukinds gegeben. Die Unsicherheit, ob mit dem Sachsen Abbio in St. Wandrille tatsächlich der Gefährte Widukinds gemeint ist, läßt sich jedoch nicht beseitigen, da außer dem Namen keine weiteren Indizien beigebracht werden können. Der Name Abb(i)o ist jedoch keineswegs selten und könnte auch einer der zahlreichen sächsischen Geiseln gehören, die von Karl dem Großen in den Sachsenkriegen fränkischen Klöstern übergeben wurden.

Zumindest aber ist der Befund geeignet, auch einer neuen Bemühung um das Schicksal Widukinds die Richtung zu weisen, denn es ist – vielleicht auf Grund des suggestiven Einflusses der Enger-Tradition – bisher noch nicht versucht worden, die Widukind-Belege des 9. Jahrhunderts zusammenzustellen und zu fragen,

²⁶ Vgl. GEORG WAFFZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., Leipzig 1885, S. 65 mit Anm. 4.

²⁷ SCHMID (wie Anm. 6) S. 1.

²⁸ Vgl. Ex *Miraculis S. Wandregisili* (MGH SS 15, 1, Hannover 1887, S. 406–409) cap. 5, S. 407: . . . *Predictus autem Abbo Saxonici generis regi postea obses datus et ad Fontanellam perductus, credensque in sanctae Trinitatis nomine, baptizatus veusque christianus effectus est*; s. dazu SABINE KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19) Göttingen 1950, S. 48; SCHMID (wie Anm. 6) S. 18f., dort auch der Hinweis auf weitere sächsische Personen namens Abb(i)o. Wie häufig der Name im Frühmittelalter ist, zeigt ein Blick in das Lemmatisierte Personennamenregister zum Reichenauer Verbrüderungsbuch, vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von JOHANNE LUTENRIETH, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID (MGH Libri memoriales et Necrologia NS 1) Hannover 1979, S. 31 mit dem Belegfeld a 2.

auf welche Personen sie sich eigentlich beziehen. Die Ergebnisse einer solchen Bemühung sollen im folgenden diskutiert werden.

Zunächst ist zu betonen, daß die Suche nach den Widukind-Belegen von einer entscheidend anderen Ausgangsbasis ausgehen kann, als dies bei der Beurteilung des Namens Abbio der Fall ist. Der Name Widukind ist nämlich im 9. und auch noch im 10. Jahrhundert höchst exklusiv²⁹. Die wenigen Widukind-Belege des 9. und 10. Jahrhunderts gewinnen noch dadurch an Bedeutung, daß nachgewiesen werden kann, daß in den meisten Fällen eine Beziehung der Namensträger zur Sippe Widukinds gegeben ist. Diese Beziehung ist daher auch bei den Belegen wahrscheinlich, bei denen sie nicht konkret nachgewiesen werden kann. Die Exklusivität des Namens führt vor allem folgender Negativ-Befund eindrucksvoll vor Augen: Für das 9. Jahrhundert fehlt der Name gänzlich in den Schenker- und Zeugenkreisen der urkundlichen Überlieferung von Corvey³⁰, Fulda³¹, Lorsch, Weissenburg, St. Gallen³² und Freising³³. Lediglich in den Werdener Traditionen findet sich um 900 ein Zeuge namens Widukind³⁴. Es ist fast überflüssig zu betonen, daß mit diesen Überlieferungskomplexen fast die gesamte Überlieferung der karolingerzeitlichen Privaturkunden genannt ist. Auch in den erzählenden Quellen der Karolingerzeit begegnet nach der bisherigen Kenntnis kein anderer Träger dieses Namens außer dem sächsischen dux.

Erweitert wird die Reihe der Widukind-Belege erst durch die Heranziehung der Memorialüberlieferung. In der Forschung sind bisher als Träger des Namens bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts nur der Oheim der Königin Mathilde und Widu-

²⁹ Vgl. dazu die Belege bei WILHELM SCHLAUG, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder Germanistische Forschungen 34) Lund Kopenhagen 1962, S. 175; auf die Seltenheit des Namens wiesen auch BEUMANN (wie Anm. 8) S. 3 und SCHMID (wie Anm. 6) S. 23 hin.

³⁰ Vgl. das Register der Traditiones Corbeiensis, hg. von KARL AUGUST ECKHARDT (Studia Corbeiensia 1/2, Bibliotheca rerum historicarum 1/2) Aalen 1970, 2, S. 529, 541 und 553.

³¹ Vgl. das 'Gesamtverzeichnis der fuldischen Personennamen' in: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von KARL SCHMID u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1–3) München 1978, 3, S. 368 Belegfeld w 220, der dort aufgeführte Zinspflichtige namens Widukind erscheint in einer Aufstellung aus Mainz mit der Überschrift: *He sunt familię sci. Bonifacii in moguntia civitate. que habent areas ad Fuldam pertinentes*, vgl. Traditiones et Antiquitates Fuldenses, hg. von ERNST FRIED. JOH. DRONKE, Neudruck der Ausgabe von 1844, Osnabrück 1966, S. 138.

³² Vgl. das Register zum Codex Laurishamensis I–III, hg. v. KARL GLÖCKNER (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) Darmstadt 1929–36, 3, S. 341. Die Weissenburger Urkunden sind neuerdings ohne Personennamenregister publiziert worden von ANTON DOLL (Hg.), Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–884 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission) Darmstadt 1979; zu den St. Galler Belegen vgl. das Register bei HERMANN WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1–2, Zürich 1863–66, 2, S. 471. Alle Personennamen der drei genannten Urkundenbestände sind auch in einem Datenpool auf elektronischen Datenträgern enthalten, der zur Zeit von einer Freiburger Forschergruppe auf seine Verwendbarkeit für sozialgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Untersuchungen getestet wird. Die Suche nach den Widukind-Belegen konnte in diesem Material also maschinell durchgeführt werden.

³³ Vgl. dazu Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von THEODOR BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 4/5) Bd. 1/2, München 1905–09, 2, S. 901, der dort aufgeführte Name *Uutuchi* ist nicht mit dem Namen Widukind gleichzusetzen.

³⁴ Vgl. Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. A Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, hg. von RUDOLF KÖTSCHKE (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 20) Bonn 1906, S. 43.

kind von Corvey, der berühmte Geschichtsschreiber, bekannt³⁵. Der Oheim der Königin Mathilde begegnet sehr wahrscheinlich auch in mehreren Einträgen in Verbrüderungsbüchern, die in Zusammenhang mit der ottonischen Familie stehen³⁶. Widukind von Corvey ist außer in der Corveyer Profefßliste vielleicht auch im Lüneburger Necrolog verzeichnet³⁷. Außer diesen bekannten Personen verstarb 877 nach dem Zeugnis der Fuldaer Totenannalen ein Diakon dieses Namens und 959 ein scolasticus, die beide vermutlich der Fuldaer Klostergemeinschaft angehört hatten. Der Diakon im fuldischen Konvent könnte auch erklären, wieso die 'Nachfahren Widukinds' über so gute Beziehungen zu den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhart verfügten, die auf Wunsch des Widukind-Enkels die *Translatio Sancti Alexandri* verfaßten³⁸. Der Beleg in den Fuldaer Totenannalen deutet wohl nachhaltig darauf hin, daß zur Zeit der Abfassung der *Translatio* ein Mitglied der Sippe Angehöriger der fuldischen Mönchsgemeinschaft war.

Neben den zwei fuldischen Mönchen ist auch ein Konventsmitglied namens Widukind in St. Gallen bezeugt³⁹. Dieser Mönch verstarb nach dem Zeugnis des St. Galler Necrologs am 21. November und könnte identisch mit einem Widukind sein, der in der Abschrift eines ottonischen Familienneurologs begegnet, die

³⁵ Vgl. SCHMID (wie Anm. 6) S. 11 und 22; s. auch WENSKUS (wie Anm. 9) S. 115ff.

³⁶ Vgl. KARL SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert (*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 108, NF 69, 1960, S. 185–232), dort S. 188 der Hinweis auf den Oheim der Königin Mathilde in einem ottonischen Familieneintrag auf pag. 63 des Reichenauer Verbrüderungsbuches; Teildruck des Beitrags in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. von EDUARD HLAWITSCHKA (Wege der Forschung 178) Darmstadt 1971, S. 389–416, dort im Nachtrag 1970 auch der Hinweis auf einen mit den Ottonen in Zusammenhang stehenden Eintrag auf pag. 24/25 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, der auf pag. 25 B 4 ebenfalls den Namen *Uutechind* enthält, es scheint nicht ausgeschlossen, daß hier ebenfalls der Oheim der Königin Mathilde oder auch der Geschichtsschreiber Widukind von Corvey genannt ist.

³⁷ Vgl. dazu GERD ALTHOFF, Adels- und Königfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47, im Druck) mit Hinweis auf den zum 3. 2. an 1. Stelle ins Lüneburger Necrolog eingetragenen *Widukind pbr. et mon.*, vgl. ANTON CHRISTIAN WEDEKIND (Hg.) Nekrologium Monasterii S. Michaelis (Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters 3) Hamburg 1836, S. 10, s. dazu auch GERD ALTHOFF–JOACHIM WOLLASCH, Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg (MGH Libri memoriales et Necrologia NS 2) Hannover 1983.

³⁸ Edition: *Translatio S. Alexandri*, hg. von BRUNO KRUSCH (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen aus dem Jahre 1933, Phil.-Hist. Kl., Berlin 1933, S. 423–436); vgl. ebd. in der Einleitung S. 405ff. die Würdigung des „älteste(n) niedersächsische(n) Geschichtsdenkmal(s)“; s. auch SCHMID (wie Anm. 6) S. 2ff.; KARL HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62, 1954, S. 121–145) zitiert nach Neufassung 1960 in Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. von WALTER LAMMERS (Wege der Forschung 21) Darmstadt 1960, S. 165–199, bes. S. 183ff.

³⁹ Vgl. den Eintrag ins Profefßbuch im Faksimile bei PAUL M. KRIEG, Das Profefßbuch der Abtei St. Gallen (Codices liturgici 2) Augsburg 1931, S. XXIII; s. dazu RUDOLF HENGGELER, *Monasticum Benedictinum Helvetiae I: Profefßbuch der fürstlichen Benedictinerabtei der Hll. Gallus und Otmar zu St. Gallen*, Einsiedeln 1931, S. 210; den Eintrag ins Necrolog zum 21. November s. bei ERNST DÜMLER–HERMANN WARTMANN (Hgg.), *St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen* (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 11, NF 1, 1869, S. 1–124) S. 58 und in der späteren, aber problematischen Ausgabe *Necrologia Sangallensis*, hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN (MGH Necrologia 1, Berlin 1888, S. 462–487) S. 484.

sich im St. Galler Verbrüderungsbuch erhalten hat⁴⁰. Auch er gehörte mit anderen Worten wohl zu den Nachfahren des Sachsenherzogs, wie sein Gedenken in der Familie der Königin Mathilde zeigt. Damit sind aber schon alle Belege angeführt, die sich sicher auf Personen beziehen, die vor der Mitte des 10. Jahrhunderts lebten. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts trugen also wahrscheinlich nur 6 bezeugte Personen diesen Namen, die wohl alle zum Kreis der Nachfahren Widukinds gehörten. Selbst wenn die Zuordnung der Belege in dem einen oder anderen Fall irrig wäre und eine oder zwei weitere Personen dieses Namens existiert haben sollten, bliebe der Gesamtbefund signifikant genug. Signifikant auch deshalb, weil die meisten der Belege sich sicher auf Mönche beziehen. Da man über den Status des Oheims der Königin Mathilde nichts weiß, ist nicht einmal auszuschließen, daß auch er Mönch oder Kleriker war. Durch diese Beobachtungen wird aber eine bemerkenswerte Tendenz deutlich: Man gab in der Sippe Widukinds den Namen des Sachsenführers zwar durchaus weiter, aber offensichtlich bevorzugt oder gar ausschließlich solchen Personen, die Mönche wurden. Da die Bestimmung zur geistlichen Laufbahn sehr früh vorgenommen wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, daß man die Nachkommen der Sippe, die man dem monastischen Leben übergeben wollte, bewußt Widukind nannte. Diese Beobachtung paßt gut zu derjenigen, daß die Beharrung im heidnischen Glauben das Urteil der Quellen des 9. Jahrhunderts über Widukind nachhaltig negativ beeinflusste⁴¹. Man hat sogar die Stiftertätigkeit des Widukind-Enkels Waltbert in Wildeshausen und die vielen geistlichen Würdenträger unter den Nachfahren Widukinds zu Recht dahin interpretiert, daß sie Zeugen der Verpflichtung zur Sühne seien, die die Nachfahren angesichts der heidnischen Vergangenheit ihres Ahnen fühlten und zu leisten bereit waren⁴². Zu diesem Bewußtsein stimmt hervorragend die Gewohnheit, den mit dem Ruch des Heidentums belasteten Namen in der Folgezeit denen zu geben, die zum monastischen Leben vorgesehen waren. Wenn also die erhaltene Überlieferung nicht sehr trügt, wurde der Name Widukind im Gebiet des ostfränkischen Reiches im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nur in der Sippe Widukinds selbst benutzt. In dieser wiederum in der Weise, daß er auffällig späteren Mönchen gegeben wurde. Dieses Untersuchungsergebnis schafft die Voraussetzung, die Bedeutung jedes Widukind-Belegs in diesem Zeitraum würdigen zu können, und ist daher unerläßliche Stütze für die Diskussion der bisher unberücksichtigten, ältesten Belege dieses Namens, die nun zu führen ist.

Gemeint sind vier Belege, die sich sicher auf ein und dieselbe Person beziehen, und zwar auf einen Mönch, der im Kloster Reichenau lebte. Es seien zunächst die einzelnen Bezeugungen kurz vorgestellt⁴³: 1. Auf pagina 4 (B2) des Reichenauer

⁴⁰ Vgl. dazu GERD ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger (Deutsches Archiv 32, 1976, S. 370–404) S. 403, der dort als Nr. 69 ausgewiesene *Unidukind* verstarb direkt nach dem Würzburger Bischof Thियो, als dessen Todestag der 15. November bekannt ist. Das paßt sehr gut zu dem Todestag des St. Galler Mönchs.

⁴¹ Vgl. schon RUNDNAGEL (wie Anm. 1) S. 235 ff.; s. auch BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 91 f. mit den Stationen der Änderung dieses Urteils bis zum Ende des 10. Jahrhunderts.

⁴² Vgl. SCHMID (wie Anm. 6) S. 42 f., der S. 41 auch auf vergleichbare Phänomene beim bayerischen, alemannischen und langobardischen Adel nach der fränkischen Eroberung aufmerksam macht.

⁴³ Vgl. dazu das Faksimile der betreffenden Seiten in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 28). Eine von Karl Schmid angeregte Arbeitsgruppe beschäftigt sich z. Zt. mit der Er-

Verbrüderungsbuches erscheint in einer Reichenauer Konventsliste, die von Abt Erlebold angeführt wird und 825 angelegt wurde, an 48. Stelle ein *Unituchind*, dem der Titel *mon(achus)* zugeordnet ist. 2. Der gleiche Mönch wurde nach seinem Tode auf pag. 7 (B2) unter den *Nomina fratrum defunctorum insolanensium* angeführt. 3. Man schrieb ihn ferner zum 12. Dezember in das sogenannte 'ältere' Reichenauer Necrolog⁴⁴. 4. Schließlich begegnet er auch in der Reichenauer Profestliste, die nur in koptaler Überlieferung vorliegt und von einer Hand der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zusammen mit einer längeren Profestformel auf pag. 136 ff. in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingetragen wurde⁴⁵.

Angesichts der sehr genauen Buchführung der Reichenauer Mönche in den fraglichen Jahren, die durch zahlreiche ähnliche Mehrfachbezeugungen anderer Mönche gesichert wird, kann kein Zweifel daran bestehen, daß hier 4 Belege für den gleichen Mönch vorliegen. Es kommt nun darauf an, durch den Vergleich der Zeugnisse untereinander und aus der Stellung des Mönches Widukind in den einzelnen Zeugnissen Angaben über den Zeitpunkt der Profest und des Todes dieses Reichenauer Konventsmitglieds sowie über mögliche Stationen seiner Laufbahn zu erarbeiten. Wenig ergibt für dieses Vorhaben der Necrologbeleg, da er lediglich zum 12. Dezember erscheint, ohne daß sich aus der Eintragungssituation Aussagekriterien für sein Todesjahr ergäben. Nicht viel besser sieht es aus bei dem 2. Beleg zu dem verstorbenen Mönch, der Eintragung auf pag. 7 des Verbrüderungsbuches unter die verstorbenen Reichenauer Mönche. Hier gelingt nur die Angabe: *Unituchind* wurde bald nach 825 eingetragen. Eine genauere Einordnung ist nicht möglich, da die Reichenauer Mönche nach dem datierbaren Eintrag Wettis, der am 4. Novem-

schließung des Verbrüderungsbuches. Ihr gehören Dieter Geuenich, Roland Rappmann, Karl Schmid und Alfons Zettler sowie der Verf. an. Die Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe kamen auch diesem Beitrag zugute. Zu den im folgenden angesprochenen Reichenauer Mönchslisten muß generell auf die beiden vor dem Abschluß stehenden Dissertationen von Roland Rappmann und Alfons Zettler verwiesen werden, deren Ergebnisse hier nur so weit referiert werden, wie es die eigene Fragestellung erfordert. – Außer auf die zeitgenössischen Belege eines Mönchs Widukind auf der Reichenau ist noch hinzuweisen auf die Erwähnung dieses Mönchs in der Chronik des Gallus Öhem aus dem 16. Jahrhundert (Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von KARL BRANDT [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2] Heidelberg 1893, S. 48). Dort wird ein *Untuchi* unter den Professoren der Reichenau zu Zeiten Abt Erlebalds aufgeführt, mit dem wohl der Mönch Widukind gemeint ist. Aus der einleitenden Bemerkung zu dieser Aufzählung (*Under disem abt syen ouch vil andechtiger berlicher man mit iren büchern und andre klatot bringende alber komen und hie gewonet mit namen*), die wohl auf verlorene Reichenauer Quellen Bezug nimmt, läßt sich vielleicht folgern, daß der Mönch Widukind bei seinem Klosterintritt dem Reichenauer Konvent wertvolle Geschenke machte, was vom Konvent schriftlich festgehalten wurde. Dies könnte zu der Bemerkung verschiedener zeitgenössischer Quellen passen, daß Karl der Große Widukind bei der Taufe durch reiche Geschenke geehrt habe; vgl. ABEL-SIMSON (wie Anm. 10) I, S. 499.

⁴⁴ Die bisherige Edition von FRANZ LUDWIG BAUMANN (MGH Necrologia 1, Berlin 1888, S. 271–282) wird durch eine Neuauflage des 'älteren' und des 'jüngeren' Reichenauer Necrologs mit Personenkommentaren und Untersuchungen ersetzt, die R. Rappmann vorbereitet.

⁴⁵ Zu dieser Liste vgl. bisher KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte (Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von DEMS., 1–2, München 1925, 2, S. 1107–1217) bes. S. 1125 ff. Alfons Zettler leistet in seiner Dissertation eine Neuinterpretation der Reichenauer Listenüberlieferung, vgl. auch bei Anm. 91.

ber 824 verstarb⁴⁶, die vollständige Verzeichnung der Verstorbenen zunächst unterbrachen und überdies die strenge Ordnung nach der Chronologie des Todes aufgaben und auch die Anordnung in den vorgegebenen Kolonnen nicht einhielten⁴⁷.

Um so ergiebiger ist aber der Vergleich zwischen der Erleballd-Liste und der Reichenauer Profefßliste. Angesichts der Wichtigkeit dieses Vergleichs für die weitere Untersuchung sei zunächst die Überlieferungssituation der beiden Listen, soweit sie im folgenden von Belang ist, angesprochen⁴⁸. Bei der Reichenauer Mönchsliste mit Abt Erlebold (822–838) an der Spitze und dem resignierten Abtbischof Heito an der 2. Stelle handelt es sich nach den Forschungen Konrad Beyerles um ein 825 angelegtes Verzeichnis aller lebenden Reichenauer Mönche, das nach deren Profefßalter geordnet ist⁴⁹. Es wurde im Zuge der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches angefertigt und aufgezeichnet, stellt also originale Überlieferung dar⁵⁰. Dagegen ist die Profefßliste der Reichenau nur kopiai überliefert. Erst in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde sie zusammen mit einer Profefßformel in den jüngeren Teil des Verbrüderungsbuches eingetragen⁵¹. Sie enthält aber nach den zweifellos zutreffenden Beobachtungen Konrad Beyerles auch die karolingerzeitlichen Professen der Abtei Reichenau so gut wie vollständig⁵². Es ist ferner kaum zweifelhaft, daß die Vorlage der Zusammenstellung ziemlich genau bis in die Zeit der Profefß des Reichenauer Abtbischofs Heito zurückreicht, der auf pag. 136 die rechte Kolonne der Seite anführt und als einziger der Mönche mit einem Titel (*episcopus et abbas*) versehen wurde, was den kopiai Charakter der Überlieferung noch einmal deutlich macht⁵³. Beyerle stellte ferner bereits fest, daß die Reihenfolge der Namen in der Profefßliste zumindest auf den beiden ersten Seiten (pag. 136 und 139) verworfen ist. Dies erweist sich durch den Vergleich mit der Erleballd-Liste, die nach Beyerle die Profefßreihenfolge der Reichenauer Mönche exakt wiedergibt. Die Reihenfolge in Profefß- und Erleballd-Liste stimmt in der Tat erst ab einem bestimmten Zeitpunkt genau überein. Mit dem ersten Namen (*Lantpreht*) auf der dritten Seite der Profefßliste (pag. 140) beginnt die exakte Übereinstimmung mit der Erleballd-Liste. Sie erstreckt sich nur noch auf den Schlußteil dieser Konventsliste⁵⁴. Dagegen lassen sich auf

⁴⁶ Vgl. KONRAD BEYERLE, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters (Die Kultur der Abtei Reichenau, wie Anm. 45, S. 55–212/2) S. 87 ff.; zu Wettii s. zuletzt KARL SCHMID, Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der "Visio Wettini" (Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding = Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 92, Stuttgart 1977, S. 24–41) bes. S. 30 ff. mit weiteren Hinweisen.

⁴⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden die in Anmerkung 43 genannten Dissertationen.

⁴⁸ Vgl. dazu künftig die Anm. 43 genannte Arbeit von Alfons Zettler.

⁴⁹ Vgl. BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1126.

⁵⁰ Vgl. JOHANNE AUFENRIETH, Beschreibung des Codex (Das Verbrüderungsbuch, wie Anm. 28) S. XXXIII, die den Eintrag dem Schreiber HB1 zuweist; zu ihm vgl. ebd. S. XXIV.

⁵¹ Vgl. ebd. S. XXXVII und BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1142.

⁵² Vgl. BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1125.

⁵³ Der Titel kann ja erst bei einer der späteren Bearbeitung der Profefßliste hinzugefügt worden sein. Es ist unbekannt, wann dies geschah.

⁵⁴ Vgl. dazu Anlage A am Schluß dieses Beitrags ab Nr. 100 *Lantolt* und Anlage B ab Nr. 136 *Lantpreht*.

den ersten beiden Seiten der Profefßliste zwar, mit einer Ausnahme⁵⁵, die Mönche der Erleballd-Liste wiederfinden, doch ist die Reihenfolge in der Profefßliste ganz offensichtlich verderbt. Deshalb legte Konrad Beyerle auch seiner Rekonstruktion der Reichenauer Profefßfolge in diesem Bereich die Reihenfolge der Erleballd-Liste zugrunde, die er für zuverlässiger hielt⁵⁶. Legt man die Reihenfolge der Erleballd-Liste als Maßstab an, dann verteilen sich in der Tat die korrespondierenden Belege in der Profefßliste scheinbar unregelmäßig über die 3 Kolonnen der pagina 136 und die 4 Kolonnen der pag. 139, wie die beiden Anlagen am Schluß dieses Beitrags verdeutlichen⁵⁷. Nicht zu übersehen ist jedoch auch, daß die Reihenfolge in der Profefßliste nicht gänzlich unregelmäßig und willkürlich ist, denn die vorgeblich ältesten, das heißt die ersten Mönche der Erleballd-Liste begegnen im oberen Teil von pag. 136, also auch am Beginn der Profefßliste. Um dieses zu erkennen, ist allerdings nötig, von der Ordnung der einzelnen Kolonnen abzusehen, denn die heutige Kolonnierung ist ganz offensichtlich durch Mißverständnisse des Abschreibers begründet. Zur Verdeutlichung ein konkretes Beispiel: Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 der Erleballd-Liste stehen in gleicher Reihenfolge oben in der rechten Kolonne der Profefßliste auf pag. 136 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, dann ist ein Sprung in die linke Kolonne zu konstatieren, wo Nr. 7, 8 und 10 hintereinander begegnen. Nr. 9 ist in der gleichen Kolonne ein Stück tiefer vertreten, Nr. 11 erscheint dann in der mittleren Kolonne. Auf diese oder ähnliche Weise wird man beim Vergleich in unregelmäßigen Sprüngen langsam die Seite 136 hinuntergeführt – die Übereinstimmungen sind wie gesagt vollständig – und findet den gleichen Sachverhalt auf der nächsten Seite fortgesetzt. Es scheint also so, als spiegele, trotz aller Brechungen und Verwerfungen, auch die Abschrift der Profefßliste in gewisser Weise noch die Profefßreihenfolge der Reichenauer Mönche. Das geschilderte Vorgehen, und das hat Beyerle offensichtlich nicht erkannt oder nicht berücksichtigt, ist jedoch nur bis zum 47. Mönch der Erleballd-Liste stimmig anzuwenden. Bei dem 48., *Adalman*, dem Namen vor dem uns interessierenden Mönch Widukind, springen näm-

⁵⁵ Nämlich Nr. 26 der Erleballd-Liste *Isanbertus*; vgl. auch BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1163 Nr. 194, der vermutet: „wohl ein von auswärts übernommener Priestermonch, wenn nicht die Abschrift von PL eine Lücke hat“.

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 1126: „Bei der Anlage des Verbrüderungsbuches wurden die damals lebenden Brüder der Reichenau, unter Angabe des Weihegrades für jeden einzelnen Mönch, von einer Hand nach dem Profefßalter klar und übersichtlich eingetragen“. Bei der Aussage „nach dem Profefßalter“ handelt es sich um eine reine Vermutung Beyerles.

⁵⁷ In den Anlagen ist einmal (A) die Erleballd-Liste gemäß ihrer Reihenfolge in der Handschrift durchnummeriert, und ferner in B für die ersten Seiten der Profefßliste eine Nummerierung gewählt worden, die nicht die Kolonnen berücksichtigt, sondern die Belege zeilenweise durchzählt. Hinter den Namen sind in beiden Anlagen die Nummern der jeweils gleichnamigen Belege aus der anderen Liste angeführt. Es ist klar, daß eine derartige Nummerierung der Profefßliste eine Interpretation darstellt. Sie erweist ihre Berechtigung jedoch dadurch, daß durch sie die Ordnung der Belege in beiden Listen einsichtig wird. – Für die Frage, wie die Verwerfungen in der Profefßliste entstanden sein könnten, bietet die im Original erhaltene Profefßliste der Abtei St. Gallen gutes Anschauungsmaterial (vgl. das Faksimile bei KRIEG [wie Anm. 39] bes. S. XXI ff.). Es genügt sich vorzustellen, ein Schreiber hätte eine Abschrift der angegebenen Seiten anfertigen sollen, um einsichtig zu machen, daß genau der Befund der Reichenauer Verwerfungen eintritt, wenn der Schreiber ganz formal zunächst die linke und dann die weiteren Kolonnen abschreibt, da die Mönche sich bei ihrer Profefß eben nicht kolonnenweise, sondern in der Regel zeilenweise eingeschrieben hatten.

lich die korrespondierenden Namen in der Profefliste wieder zurück auf pag. 136⁵⁸. *Adalman* steht in der oberen Hälfte von pag. 136 in der rechten Kolumne, *Wituchi* eine Zeile darunter in der linken. Von diesen Fixpunkten aus beginnt der eben beschriebene Vorgang von neuem: Die Übereinstimmungen mit der Erlebal-Liste wandern wieder unregelmäßig durch die drei Kolumnen zum unteren Rand der Seite 136, gehen dann auf pag. 139 weiter, ehe sich mit dem Beginn der pag. 140 die Reihenfolge in Erlebal-Liste und der linken Kolumne der Profefliste deckt. Zum Zwecke der Verdeutlichung wurde der gleiche Vorgang in Anlage B am Schluß dieses Beitrags an der Erlebal-Liste dargestellt. Die verglichenen Namen der Profefliste wurden zu diesem Zwecke nicht kolumnenweise numeriert, sondern von links nach rechts zeilenweise durchgezählt. Zwar lassen sich mit diesem Verfahren der Numerierung nur Annäherungswerte für die ursprüngliche Profefreihenfolge geben, doch schon hierdurch läßt sich der auffällige Bruch und Neuansatz nach Nr. 47 der Erlebal-Liste deutlich sichtbar machen.

Die naheliegende Vermutung, daß der auffällige Unterbruch der Korrespondenzen nicht zufällig auftritt, sondern auf einen bisher unbeachteten Neuansatz in der Erlebal-Liste weist, wird dadurch zur Gewißheit, daß an der gleichen Stelle sich auch die Bezeichnungen für die Mönche auffällig ändern. Nachdem im 1. Teil der Liste die Priestermönche überwältigend dominierten, beginnt mit Nr. 48 *Adalman* eine Gruppe von 14 Mönchen, die 825 keinen kirchlichen Weihegrad besaßen, sondern einfache Mönche waren. Der Grund liegt zweifellos nicht in ihrem fehlenden Alter für kirchliche Weihen, denn nach den 14 Mönchen wechselt die Angabe der Weihegrade wieder in unregelmäßiger Folge: Das Alter für die kirchlichen Weihen hatten die 14 Mönche demnach fraglos erreicht.

Da die Profefreihenfolge in Dormitorium, Refektorium und beim Einzug zur Meßfeier und zum Gebet als Ordnungskriterium genutzt wurde, muß die festzustellende Zweiteilung des Reichenauer Konvents sehr ernst genommen werden. Der Unterbruch verlangt mit anderen Worten nach einer Erklärung. Sie könnte dahingehend gegeben werden, daß bis zu einem gewissen Zeitraum die Reichenauer Mönche ihre Ordnung im Konvent in erster Linie nach dem kirchlichen Weihegrad, und dann erst nach dem Profefalter ausrichteten. Durch dieses Ordnungsprinzip wurden Mönche ohne kirchliche Weihegrade immer am Schluß der Mönchsgemeinschaft eingeordnet, auch wenn sie nach ihrem Profefalter hätten erheblich höher eingestuft werden müssen. Zu einem bestimmten Zeitraum könnte der Reichenauer Konvent aber diese Gewohnheit aufgegeben und seine Mitglieder allein nach dem Profefalter angeordnet haben. Ein Relikt der alten Ordnung stellte dann die Gruppe der 14 Mönche in der Mitte der Erlebal-Liste dar⁵⁹.

Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre die Annahme, daß in der ersten Gruppe der Liste Mönche zusammengefaßt sind, die auf Grund bestimmter Funktionen oder Eigenschaften herausgehoben waren. Diese Funktionen hätten nach dem Befund in aller Regel ältere Priestermonche, sehr selten dagegen Mönche ohne kirchliche Weihe-

⁵⁸ Die entsprechenden Zahlen sind zur Verdeutlichung in Anlage B halbfett gesetzt.

⁵⁹ Hierzu wird sich Alfons Zetler ausführlich äußern. Zur Ordnung nach der Profefreihenfolge vgl. die Bestimmungen der *Regula Benedicti* cap. 62, *La règle de saint Benoît*, 1–3, hg. von ADALBERT DE VOGÜÉ – JEAN NEUFVILLE (*Sources chrétiennes* 181–183) Paris 1972, 2, S. 642ff.

grade gehabt⁶⁰. Auf diese Weise würde es sich erklären, daß in einer zweiten, ausschließlich nach dem Profefalter angeordneten Gruppe alte Mönche ohne Weihegrad und jüngere Mönche aller Weihegrade zusammengefaßt sind, während in der ersten Gruppe für den Konvent in bestimmter Hinsicht besonders wichtige Personen aufgeführt wurden.

Wir hätten den komplizierten Sachverhalt nicht so ausführlich diskutiert, wenn dieser nicht wichtige neue Informationen zu den Lebensdaten des Mönches Widukind brächte. Das für unsere Überlegungen wichtigste Ergebnis der Diskussion läßt sich so zusammenfassen: Die Erlebal-Liste ist nicht, wie Konrad Beyerle annahm, ausschließlich nach dem Profefalter der Mönche aufgebaut, sondern zeigt zwei Ordnungen: Den Anfang (Nr. 2–47) bildet eine Gruppe von Mönchen, die fast alle die Priesterweihe erhalten hatten. Ihre Ordnung richtete sich nach dem Profefalter. Nr. 48 markiert jedoch den Beginn einer zweiten Gruppe des Reichenauer Konvents, die von 14 Mönchen angeführt wird, die keine kirchlichen Weihen erhalten hatten. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß der Mönch Widukind 825 zu den ältesten Mitgliedern des Reichenauer Konvents zählte, denn er steht an 2. Stelle der 14 Mönche.

Es zeigt sich damit aber zugleich, daß der von Beyerle bei der Rekonstruktion der Reichenauer Profefliste unberücksichtigte Anfang der Profefliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch (pag. 136 und 139), die wirkliche Profefreihenfolge der Mönche besser spiegelt, als es die Erlebal-Liste tut. Zwar ist durch Fehlinterpretationen des Abschreibers, was die Ordnung seiner Vorlage angeht, die Reihenfolge in den einzelnen Kolumnen nicht die richtige. Doch kann man davon ausgehen, daß die reale Profefreihenfolge ungefähr der Eintragung der Mönche auf pag. 136 und 139 entsprochen hat, wenn man die durch die Kolumnen suggerierte Reihenfolge außer Acht läßt. Aus diesem Grund sind in den Anlagen zu diesem Beitrag die Namen der Profefliste jeweils zeilenweise von links nach rechts numeriert worden. Da die zu rekonstruierende Reihenfolge jedoch ohne festes System zwischen den einzelnen Kolumnen hin und her springt und auch Verwerfungen ein Stück nach oben oder unten vorkommen, ist zu betonen, daß die gewählte Numerierung nur Richtwerte liefern kann, und sie daher nicht als konkrete Profefreihenfolge mißverstanden werden darf.

Mit der Feststellung, und das macht den eigentlichen Wert der Ergebnisse aus, Widukind habe zu den ältesten Professoren des Erlebal-Konvents gehört, sind aber die durch die Neuinterpretation der Listen gewonnenen Aussagemöglichkeiten noch nicht erschöpft. Da durch den Listenvergleich nun gesichert ist, daß die Profefliste auf pag. 136 ungefähr die Profefreihenfolge der Reichenauer Mönche vor 800 wiedergibt, gewinnen die zwei Personen auf pag. 136 erhöhte Bedeutung, deren Profefdatum bekannt ist. Es handelt sich 1. um den Abtbischof Heito, der nach dem Zeugnis Walahfrid Strabos 762 geboren wurde, als Fünfjähriger 767 auf die

⁶⁰ In der 1. Kolumne der Erlebal-Liste begegnen unter 38 Konventsmitgliedern nur zwei, die nicht zum Priester geweiht worden waren, nämlich 14 *Reginbertus mon* und 15 *Mattheus dia*. Bei dem ersteren handelt es sich um den berühmten Bibliothekar, beim zweiten um einen Künstler, der sich besonders auf die Glasschleiferei verstand; vgl. BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1163 Nr. 172 und Nr. 174.

Reichenau kam und daher wohl 777 die Profieß abgelegt haben wird⁶¹. Er erscheint in der 1. Zeile der pagina 136, er ist mit anderen Worten der erste oder einer der ersten, deren Profieß in der Vorlage der heutigen Profießliste schriftlich festgehalten wurde. Es handelt sich ferner um den in der drittletzten Zeile der Seite genannten *Peranolt*. Er ist zweifelsohne mit dem späteren Bischof Bernolt von Straßburg identisch, der nachweislich aus Sachsen stammte⁶². Damit ist er aber, was in der bisherigen Forschung noch nicht bemerkt wurde, mit einiger Sicherheit auch personen-gleich mit der sächsischen Geisel namens *Hernaldus*, die nach Auskunft des sächsischen Geiselerzeichnisses von Karl dem Großen Abt Waldo von der Reichenau in Mainz übergeben wurde⁶³. Die Datierung des Geiselerzeichnisses ist nicht gesichert, doch gehört es aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit um 802⁶⁴. Damit ist als Profießdatum für Bernold ungefähr das Jahr 802 anzunehmen.

Die Profießdaten der beiden Personen stimmen, wie leicht zu erkennen ist, genau zu dem Eintragsbefund der pag. 136 des Reichenauer Verbrüderungsbuches. In dem vollen Bewußtsein, daß die angegebenen Zahlen nur Orientierungswerte sein können, darf man also sagen, daß Nr. 1 auf pag. 136 ungefähr 777 und Nr. 69 ungefähr 802 die Profieß abgelegt hat. Versucht man unter diesen Voraussetzungen rein mathematisch eine Jahreszahl für die Profieß des Reichenauer Mönches Widukind zu errechnen, ergibt sich das Jahr 786. Diese Zahl hat zweifellos in noch stärkerem Maße den Charakter eines Annäherungswertes, da die Ausgangsdaten nicht genau genug festliegen und überdies weder zu sichern ist, daß im fraglichen Zeitraum jährlich die gleiche Anzahl von Mönchen in die Reichenauer Klostergemeinschaft aufgenommen wurde, was bei der Berechnung als Annahme zugrunde gelegt werden muß. Noch ist schließlich zu sichern, daß Widukind durch die Numerierung exakt

⁶¹ Vgl. BEYERLE (wie Anm. 46) S. 71 ff. mit Hinweis auf die von Walahfrid Strabo in der *Visio Wettini* (MGH Poetae lat. 2, hg. von ERNST DÜMMER, Berlin 1884) v. 38–103, S. 305 ff. gegebenen Daten, s. auch SCHMID (wie Anm. 46) S. 38.

⁶² Vgl. PAUL WENTZCKE (Hg.), *Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202*, I, 2, Innsbruck 1908, S. 232 ff.; BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1165 Nr. 235; zu den Schenkungen Bernolds an Fulda vgl. ECKHARD FREISE, *Studien zum Einzugsbereich der Klostergemeinschaft von Fulda* (Die Klostergemeinschaft, wie Anm. 31) 2.3, S. 1169 ff.; vgl. auch die Hinweise bei WENSKUS (wie Anm. 9) S. 448 f. und 455 f.

⁶³ Die Zugehörigkeit Bernolds zum Reichenauer Konvent ist ebenso gesichert wie seine Herkunft aus Sachsen. Damit liegt aber der Befund vor, daß nach dem sächsischen Geiselerzeichnis, dem *Indiculus obsidum Saxonum deducendorum* (MGH Capitularia I, hg. von ALFRED BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 115, S. 233–234) um 802 dem Reichenauer Abt Waldo ein *Hernald* aus Sachsen übergeben wurde, nach der Reichenauer Profießliste dagegen im gleichen Zeitraum ein *Peranolt* die Profieß ablegte, der aus Sachsen stammte und später Bischof von Straßburg wurde. Damit ist wohl klar, daß es sich bei *Hernald/Peranolt* um eine Person handelt. Zu diesem Schluß kam unabhängig von mir auch Alfons Zettler.

⁶⁴ Die Datierung in den Zeitraum zwischen 802 und 806 ist auf Grund der Regierungszeiten der im *Indiculus* genannten Bischöfe gesichert. Eine genauere Datierung läßt sich bisher nicht ermitteln; vgl. ABEL–SIMSON (wie Anm. 10) I, S. 307 f., dort S. 306 f. auch Hinweise auf die Übergabe weiterer Geiseln aus Sachsen an fränkische Bischofskirchen und Klöster, die zeigen, daß diese Art der Verwahrung der sächsischen Geiseln die normale war; s. auch JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*, mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von CARL RICHARD BRÜHL und HANS H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Nr. 410; WENSKUS (wie Anm. 9) S. 47 f.

an der richtigen Stelle der Profießreihenfolge eingeordnet wurde. Alle diese Unsicherheiten beeinträchtigen jedoch den Wert der errechneten Jahreszahl als Richtwert keineswegs. Daß die Berechnung auch von anderen Aspekten her als realistisch einzuschätzen ist, zeigt die ziemlich genau zu ermittelnde Lebensdauer der Mönche auf pag. 136. Mit Hilfe der Erlebalde-Liste und der Toteneinträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch läßt sich nämlich zeigen, daß in dem von uns angenommenen ältesten Teil der Profießliste, also in der oberen Hälfte von pag. 136, im Jahre 825 sehr viele Mönche bereits verstorben waren⁶⁵. Die Zahl der Verstorbenen ist dagegen bei den nach unserer Ansicht jüngeren Profießen in der unteren Hälfte der pag. 136 – wie zu erwarten – erheblich geringer. Von anderen Mönchen aus der Umgebung Widukinds auf pag. 136 ist ferner bekannt, daß sie 825 ein sehr hohes Alter erreicht hatten⁶⁶. Alle Indizien stimmen also überein und sichern die Schlußfolgerung, daß es sich bei dem Mönch Widukind um ein Mitglied des Reichenauer Konvents handelte, das um 786 die Profieß ablegte und danach noch mindestens bis zum Jahre 825 im Reichenauer Konvent lebte, ohne eine geistliche Weihe zu erhalten.

Der genaue Vergleich zwischen dem ältesten Teil der Profießliste und der Erlebalde-Liste erbrachte auch noch ein anderes Ergebnis, das für die folgenden Überlegungen von einiger Bedeutung ist. Es zeigte sich, daß die Buchführung der Reichenauer Mönche zwischen 777 und 825 so gut wie perfekt war. Bis auf eine Ausnahme finden sich alle Mönche der Erlebalde-Liste auch in der Profießliste; fast alle sind zusätzlich in Toteneinträgen des Verbrüderungsbuches und im älteren Reichenauer Necrolog bewahrt worden⁶⁷. Angesichts dieser Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen ist es besonders auffällig, daß von allen Mönchen der ersten Seiten der Profießliste ausgerechnet der Mönch, der direkt über Widukind verzeichnet ist, sich in keiner sonstigen Quelle zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft wiederfinden läßt. Die Beobachtung wird dadurch noch auffälliger, daß der eingetragene Name sonst nördlich der Alpen gar nicht begegnet und als Mönchsname in der Karolingerzeit wohl nur in Nonantola bezeugt ist⁶⁸. Es handelt sich in der Tat um einen für einen

⁶⁵ In Anlage B ist hinter die betreffenden Namen jeweils ein Kreuz gesetzt, was besagt, daß die Person 825 bereits in der Totenliste der Reichenauer Mönche auf pag. 7 des Verbrüderungsbuches enthalten ist. Zur Struktur dieser Liste s. demnächst ausführlich Rappmann (wie Anm. 43). Zwei Kreuze hinter dem Namen besagen, daß der Name weder in der Erlebalde-Liste noch in der Totenliste von 825, sondern erst unter den Nachträgen nach 825 auftaucht, vgl. zu diesen 'Problemfällen' die Überlegungen von Rappmann und Zettler (wie Anm. 43).

⁶⁶ So sagt etwa Walahfrid Strabo von Nr. 2 *Theganmar* in der *Visio Wettini* (wie Anm. 61) S. 331: *Quartus erat senior, multis provecus in annis, Theganmarus, domini famulus, cui longa senectus/contulit aeterno venerandos munere canos.* Auch Heito war 825 bereits über 60 Jahre alt, vgl. Anm. 61. Weiter ist erschlossen worden, daß Abt Erlebalde um 790 in den Reichenauer Konvent eingetreten ist (vgl. BEYERLE [wie Anm. 45] S. 1163). Erlebalde aber begegnet in der Profießliste an 49. Stelle. Berechnet man sein Eintrittsjahr auf die gleiche Weise wie das Widukinds, ergibt sich das Jahr 794. Auch dieser Befund stützt also nachhaltig unsere Schlußfolgerungen.

⁶⁷ Dies erweist ein von Roland Rappmann und Alfons Zettler erstelltes 'Parallelregister' zur Listenüberlieferung des Reichenauer Konvents, vgl. Anm. 43.

⁶⁸ Vgl. den Beleg in einer Konventsliste aus Nonantola im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf pag. 23 A1; weitere Belege in Konventslisten aus Nonantola im St. Galler Verbrüderungsbuch, s. PAUL PIPER (Hg.), *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis* (MGH Libri confraternita-

Mönch höchst ungewöhnlichen Namen, um den Namen *Dominator* nämlich. Der Träger dieses Namens, so ist aus unseren bisherigen Beobachtungen zu folgern, muß ein Mönch gewesen sein, der zwar auf der Reichenau die Profess ablegte, jedoch wieder aus dem Konvent ausschied. Dieses Ausscheiden muß in einer solchen Art vor sich gegangen sein, daß die Reichenauer ihren ehemaligen Mitbruder aus ihrem Gedenken ausgeschlossen haben. Das ist, zumal als Einzelfall, natürlich nicht undenkbar.

Angesichts des ungewöhnlichen Sachverhalts ist jedoch darauf hinzuweisen, daß das Wort *dominator* im Mittelalter auch noch in einer anderen Bedeutung bekannt war. Es bezeichnete den Herrscher und zwar in unterschiedlicher Hinsicht. Einmal ist es schon biblisch und kann für Christus oder auch für weltliche Herrscher benutzt werden. Im Femininum begegnet es im Mittelalter auch zur Benennung Marias und irdischer Herrscherinnen⁶⁹. In unserem Zusammenhang wäre jedoch die Annahme naheliegender, daß der vermeintliche Name *Dominator* eine abwertende Bezeichnung für Widukind darstellt⁷⁰.

Das Wort hat nämlich eine seit der Antike benutzte pejorative Bedeutung: Es kann den Gewaltherrscher bezeichnen, den, der seine Herrschaft nicht nach der gottgesetzten Ordnung ausübt⁷¹. So wird das Wort *dominatio* sowohl bei Augustin als auch bei Isidor von Sevilla an den Stellen gebraucht, an denen es um die bekannte

tum) Berlin 1884, Register S. 431. BEYERLE (wie Anm. 45) S. 1162 Nr. 168 ist zu widersprechen, der auf Grund der Belege behauptete, der Name sei häufig. Zur Listenüberlieferung aus Nonantola vgl. SCHMID (wie Anm. 11) S. 33ff., dort nach S. 64 auch die Faksimile der Mönchsliste aus Nonantola im St. Galler Verbrüderungsbuch. Durch die Untersuchungen Schmidts ergibt sich, daß es in Nonantola 2 Mönche namens *Dominator* gegeben hat; zu diesen Listen s. demnächst DIETER GEUENICH, OTTO GERHARD OEXLE und KARL SCHMID, Die Listen monastischer und geistlicher Gemeinschaften des früheren Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 49, im Druck).

⁶⁹ Frau Dr. Theresia Payr, München sei herzlich gedankt für die Möglichkeit, die Belege des Mittelalters Wörterbuchs zum Begriff *dominator* zu nutzen. Sie sind so zahlreich, daß es nicht sinnvoll ist, sie hier aufzuführen. Man kann davon ausgehen, daß der Begriff im Frühmittelalter als Bezeichnung für den Herrscher allgemein gebräuchlich war. Die pejorative Bedeutung des Wortes ist dagegen für das Frühmittelalter nicht klar zu erschließen, vgl. dazu Anm. 71. – Zum Gebrauch des Wortes *dominator* im Zeremoniell des Herrscherempfangs vgl. WALTER BULST, *Susceptacula regum*. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer (Corona quænea. Festgabe für Karl Strecker, Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 6, Berlin 1941, S. 97–135) S. 111f.; PETER WILLMES, *Der Herrscher-Adventus* im Kloster des Frühmittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 22) München 1976, S. 93; allg. s. auch WILHELM BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 2) Stuttgart 1938, S. 8ff. mit dem Hinweis S. 25f. auf die Formulierung bei Wipo, *Gesta Chuonradi* (hg. von HARRY BRESSLAU, Hannover–Leipzig 1915) S. 23: *nemo nisi illius* (sc. Christus) *imitator verus est dominator*. – Maria als *dominatrix celicolarum* etwa in einem Prozessionshymnus aus Straßburg (MGH *Poetae lat.* 5,3, hg. von KARL STRECKER unter Mitarbeit von NORBERT FICKERMANN und GABRIEL SILAGI in Verbindung mit BERNHARD BISCHOFF) München 1937–1979, S. 600.

⁷⁰ Man müßte davon ausgehen, daß ein anderer Reichenauer Mönch diesen Zusatz machte, da der Sachsenherzog sicher nicht schreiben konnte.

⁷¹ Vgl. dazu HANS HUBERT ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (Bonner Historische Forschungen 32) Bonn 1968, S. 384ff. mit Hinweis auf Cicero in Anm. 129. Zu der verbreiteten Vorstellung vom ungerechten König als *tyrannus* vgl. FRITZ KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, hg. von RUDOLF BUCHNER, Darmstadt 1954, S. 187ff. mit Anhang XXIII S. 334f.

Etymologie des *rex a regendo* geht. Dort wird als *dominatio* der Gegensatz zur gottgewollten Herrschaft des *rex* beschrieben, die durch *fastus* und *superbia* gekennzeichnet sei. In der Karolingerzeit wird in diesem Sinne etwa der Christenverfolger Diokletian als *dominator* bezeichnet⁷². Diese Bedeutung klingt auch an, wenn etwa Regino von Prüm die Herrschaft des aufständischen Karolingers Hugo als *dominatio* bezeichnet⁷³. Man kann also vor allem auf Grund der Belege bei Augustinus und Isidor nicht ausschließen, daß die pejorative Bedeutung des Wortes im 9. Jahrhundert auf der Reichenau bekannt war und zur Bezeichnung des Sachsenherzogs Widukind hätte benutzt werden können.

Die Beobachtungen zum Namen und zur Bezeichnung *dominator* beweisen für sich allein genommen natürlich nichts. Doch scheint es zumindest bemerkenswert, daß auf der einen Seite das Wort *dominator* durchaus geeignet wäre, die Sicht der Reichenauer Mönche von der Person und der Herrschaft Widukinds wiederzugeben, und daß auf der anderen Seite ein Mönch namens *Dominator* auf der Reichenau sozusagen unbekannt ist und überdies auch sonst nördlich der Alpen nicht belegt ist.

Die Aussagekraft der Bezeichnung *dominator* würde im übrigen unter Umständen dann noch erhöht, wenn man sicher sagen könnte, wann und wie die Vorlage der Reichenauer Profeklische entstanden ist. Dazu ist jetzt nur zu bemerken, daß sie nicht unbedingt auf ad-hoc geschriebene Vorlagen und eigenhändige Einträge zurückgehen muß. Es sprechen auch einige Indizien dafür, daß sie erst später angelegt wurde⁷⁴. In diesem Falle wäre eine Kennzeichnung des Sachsen Widukind, falls es sich tatsächlich um diesen handeln sollte, durchaus nicht unverständlich, zumal ja auch Heito mit dem Zusatz *episcopus et abbas* versehen wurde, was sicher nicht bei dessen Profess geschah⁷⁵. Versucht man, sich die Situation bei einem Klosterintritt des Sachsenherzogs konkret vorzustellen, dann könnte die Bezeichnung *dominator* im Jahre 786 nur pejorativ gemeint gewesen sein. Würde sie dem Namen aber erst hinzugefügt, als Widukind im Kloster alt geworden war, wäre sie eher als klosterinterner Beinamen ohne konkreten politischen Hintergrund zu verstehen.

Da unser Vorgehen in der Sammlung von Indizien besteht, ist es nicht nötig, die Aussagekraft des Namens oder der Bezeichnung *dominator* stärker zu strapazieren. Eine gesicherte Entscheidung für die eine oder die andere Lösung wird ohnehin nicht gelingen. Da wir jedoch als Zwischenergebnis unserer bisherigen Bemühungen immerhin festhalten können, daß es sich bei dem Reichenauer Widukind um eine Person handelt, die um 786 auf der Reichenau die Profess ablegte, trotz eines langen Mönchslebens keine kirchliche Weihe erhielt, und schließlich durch das Wort *dominator* näher bezeichnet worden sein könnte, scheint zumindest die Frage berechtigt, ob nicht noch weitere Indizien dafür sprechen, daß der Sachsenherzog Widukind nach 785 auf der Reichenau in Klosterhaft gehalten wurde.

⁷² Vgl. die *Passio S. Mauricii* (MGH *Poetae lat.* 5,1, wie Anm. 69) S. 102: *Imperis cum regna suis Romana teneret/ Maximilianus atrox et crudelissimus, urbis! Ipse Diocletianus erat dominator amene.*

⁷³ *Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi*, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH *SSrG*) Hannover 1935, a. 883: . . . omnesque, qui iustitiam et pacem execrabantur, ad eum confluerunt, ita ut in paucis diebus innumera multitudo predonum eius dominationi se submisserit.

⁷⁴ Vgl. dazu demnächst ZETTLER (wie Anm. 43).

⁷⁵ Vgl. Anm. 53 und 61.

Anhaltspunkte hierfür sind am ehesten aus den konkreten Ereignissen der Jahre 785/86 zu gewinnen. Skizzieren wir daher kurz die wichtigsten Ereignisse nach der Taufe Widukinds. Der Zeitpunkt der Taufe des Sachsenherzogs und seines Kampfgefährten Abbio ist ziemlich genau bekannt: Sie wurde wohl Weihnachten 785 in Attigny vollzogen. Nach dem Zeugnis der fränkischen Quellen fungierte Karl der Große selbst als Taufpate Widukinds und ehrte ihn durch reiche Geschenke⁷⁶. Im März 786 ist Karl der Große dann in Aachen, zum Osterfest wieder in Attigny bezeugt. Im August fand eine Reichsversammlung in Worms statt und auch im November urkundete der König in Worms, ehe er nach Italien aufbrach. Das Weihnachtsfest des Jahres 786 feierte er dann bereits in Florenz⁷⁷. Genauso wichtig für uns ist die Tatsache, daß im Februar 786 auf der Reichenau der greise Abt Petrus verstarb⁷⁸. Sein Nachfolger wurde Waldo, der später als Bischof von Pavia und Basel, sowie als Abt von St. Denis und Beichtvater Karls des Großen zu den engsten Vertrauten des Herrschers gehörte⁷⁹. Er war mit Karl dem Großen schon 784 als Abt von St. Gallen in engeren Kontakt gekommen, als Karl einen Streit zwischen dem Konstanzer Bischof und St. Gallen zugunsten des Bischofs entschied. Die hohe Wertschätzung für Waldo drückt sich nach Meinung der Forschung jedoch darin aus, daß er Waldo erlaubte, seine Stellung in St. Gallen, die durch den Streit wohl unhaltbar geworden war, aufzugeben und zur Reichenau überzuwechseln. Auch die spätere Karriere Waldos zeigt, daß er in der Auseinandersetzung mit dem Konstanzer Bischof trotz seiner Niederlage das Vertrauen Karls gewonnen hatte. Für unseren Zusammenhang ist aber besonders wichtig, daß Karl der Große sich im Februar 786 sicher mit der Regelung der Nachfolge auf der Reichenau beschäftigt haben wird, er also Kontakte zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft und zu Waldo geknüpft haben muß. Dies setzt einen Besuch auf der Reichenau zwar nicht zwingend voraus, ein Einfluß auf die Reiseroute des geplanten Italienzuges ist aber auch nicht unwahrscheinlich.

Für seinen Italienzug im Spätjahr 786 standen Karl theoretisch zwei Routen zur Verfügung⁸⁰. Er konnte über Chur und die Graubündner Pässe oder aber über die Westschweiz und den großen St. Bernhard ziehen. Sein Reiseweg im Jahre 786 ist nicht konkret bezeugt. Doch bringt vielleicht eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 829 zusätzliche Indizien dafür, daß Karl über die Graubündner Pässe und damit entlang des Bodensees gezogen sein könnte⁸¹. In dieser Urkunde wird nämlich ausgeführt, daß die Reichenau 'nach alter Gewohnheit' den Herrscher

⁷⁶ Zu den Ereignissen vgl. ABEL-SIMSON (wie Anm. 10) I, S. 498ff.; Regesta Imp. (wie Anm. 64) Nr. 268i.

⁷⁷ ABEL-SIMSON I, S. 553; Regesta Imp. Nr. 280a.

⁷⁸ Vgl. ABEL-SIMSON I, S. 482; BEYERLE (wie Anm. 46) S. 63ff.

⁷⁹ Vgl. EMANUEL MUNDING, Abtbischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (Texte und Arbeiten, hg. von der Erzabtei Beuron, 1. Abt. Heft 10/11) Beuron 1924, passim.

⁸⁰ Vgl. KONRAD SCHROD, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754–1197) Stuttgart 1931, S. 6ff.

⁸¹ Zum Weg Karls nach Italien vgl. ABEL-SIMSON (wie Anm. 10) I, S. 369f., S. 552f.; zur Urkunde Ludwigs des Frommen vgl. Regesta Imp. (wie Anm. 64) Nr. 869; KARL BRANDT, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1) Heidelberg 1890, S. 18, der die Urkunde für unbedenklich hält.

bei dessen Italienzügen bis Chur zu versorgen hätte⁸². Angesichts dieser Gewohnheit und der Tatsache, daß auch die Nachfolge auf dem Reichenauer Abtstuhl im Jahre 786 durch Karl geregelt werden mußte, ist es wohl wahrscheinlich, daß der König auf seinem Italienzug 786 die Reichenau aufsuchte. Wenn Karl also den getauften Sachsenherzog Widukind in diesem Jahr nicht in seine Heimat entließ, wofür auf Grund analoger Fälle einiges spricht, dann bot das Kloster Reichenau, dessen Insellage in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden sollte, eine gute Möglichkeit, den Gefangenen vor dem Italienzug sicher unterzubringen.

In diesem Zusammenhang ist auch noch ein Wort zu sagen über die Patenschaft, die Karl bei der Taufe Widukinds übernahm. Wir wissen seit kurzem genauer, welche hervorragende Bedeutung einer Patenschaft als Begründung einer 'geistlichen Verwandtschaft' zukam⁸³. Aus dieser Übernahme resultieren gewisse Verpflichtungen, von denen in unserem Falle der *religiosus amor* und die *admonitio* besonders wichtig zu sein scheinen⁸⁴. Es fragt sich daher, inwieweit die mit der Übernahme der Patenschaft bei der Taufe eingegangenen Verpflichtungen vereinbar sind mit der Vorstellung, daß der Täufling anschließend vom Taufpaten unter Zwang ins Kloster eingewiesen wurde. Hier ist nun entschieden darauf hinzuweisen, daß die Einweisung ins Kloster im Bewußtsein der Zeit nicht in erster Linie Straf- sondern Gnadencharakter hatte, da sie dem Betroffenen die Möglichkeit bot, für seine Sünden in bestmöglicher Weise zu büßen⁸⁵. Man wird also im Falle Widukinds uneingeschränkt davon ausgehen können, daß eine Einweisung ins Kloster keineswegs einen Bruch der Patenschaftsverpflichtungen darstellte, sondern vielmehr dem Täufling die beste Möglichkeit bot, von Gott Verzeihung für seine früheren Vergehen zu erlangen⁸⁶. Es sei denn auch noch einmal darauf hingewiesen, daß Widukind nach den Aussagen der Quellen in den Vorverhandlungen nicht die Freiheit, sondern für den Fall der Unterwerfung und Taufe nur seine Unverletzlichkeit garantiert worden war⁸⁷. Diese Garantie wurde durch die Einweisung ins Kloster aber keinesfalls verletzt.

Bevor wir die gesammelten Indizien zusammenfassend werten, ist noch zu fragen, ob die Lebensdaten des Reichenauer Mönchs Widukind mit dem in Einklang zu bringen sind, was man über Alter und Familie des Sachsenherzogs weiß. Nun weiß man über letzteren wenig wirklich Gesichertes. Er taucht 777 zum ersten

⁸² Die Urkunde ist nur in deutscher Übersetzung bei Gallus Öhem überliefert, vgl. Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von KARL BRANDT (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2) Heidelberg 1893, S. 49: „das sy an kainen andern orten unsern sönen oach uns . . . dienen söllen, dann wie die alt gewonhait ist, das ist uff den weg durch und uff Constentz und Chur“.

⁸³ Vgl. ARNOLD ANGENENDT, Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754–796) (Historisches Jahrbuch 100, 1980, S. 1–94) bes. S. 10ff.; KARL HAUCK, Formes de parenté artificielle dans le haut moyen âge (Famille et parenté dans l'occident médiéval, Collections de l'école française de Rome 30, Rom 1977, S. 43–47).

⁸⁴ ANGENENDT (wie Anm. 83) S. 18ff.

⁸⁵ Vgl. SPRIGADE (wie Anm. 18) S. 108ff., bes. S. 111 mit Anm. 1; s. auch WALTHER LASKE, Das Problem der Mönchung in der Völkerwanderungszeit (Rechtshistorische Arbeiten 11) Zürich 1973, S. 78ff.

⁸⁶ Ein Bewußtsein der Verpflichtung zur Sühne der Taten des Vorfahren ist bei den 'Nachfahren Widukinds' auf Grund anderer Zeugnisse bereits festgestellt worden; vgl. oben Anm. 42.

⁸⁷ Vgl. oben Anm. 10.

Mal in den Quellen auf und hatte zumindest einen Sohn, der, wenn unsere These stimmen sollte, vor 785 geboren sein müßte. Sein Kampfgefährte Abbio wird als sein *gener* bezeichnet, ohne daß gesagt werden könnte, ob mit der Bezeichnung ein Schwager oder ein Schwiegersohn gemeint ist. Widukinds Enkel Walbert schließlich wurde am Hofe Lothars I. erzogen. Wiederum weiß man jedoch nicht, in welche Zeit diese Erziehung fällt⁸⁸. Widukinds Urenkel endlich, Wigbert, wurde 873/74 bereits Bischof von Verden, nachdem er vorher in der Hofkapelle Ludwigs des Deutschen gedient hatte⁸⁹.

Vom Reichenauer Mönch Widukind ist dagegen bekannt, daß er erst nach 825 verstarb. Er lebte also noch rund 40 Jahre nach seiner Profieß im Reichenauer Konvent. Die vorhandenen Daten und Informationen zum Sachsenherzog kollidieren damit in keiner Weise mit den Daten des Reichenauer Mönches. Es muß lediglich die Bedeutung *gener* = Schwiegersohn für Abbio ausgeschieden werden, da sonst ein zu hohes Alter für den Sachsenherzog Widukind postuliert werden müßte, wollte man ihn mit dem Reichenauer Mönch identifizieren. Geht man hingegen von der Annahme aus, daß Widukind sich etwa als dreißigjähriger taufen ließ und somit als siebzigjähriger verstorben wäre, dann widerspricht kein Faktum einer Identifizierung des Reichenauer Mönches Widukind mit dem Sachsenherzog. Auch die bezugte Generationenfolge der Nachfahren Widukinds würde durchaus zu diesen Daten passen, da sie ohnehin ausschließt, daß der Sachsenführer 785 bereits alt war⁹⁰.

Die Musterung der Widukind-Belege des 9. und des 10. Jahrhunderts hat daher wohl einen durchaus diskussionswürdigen Befund erbracht. Sicher konnten wir feststellen, daß der Name bis ins 10. Jahrhundert höchst selten belegt ist. Vermutlich oder besser wahrscheinlich gehörten alle Träger dieses Namens in dem angegebenen Zeitraum zu den Nachfahren des Sachsenherzogs. Im ganzen 9. Jahrhundert ließen sich überhaupt nur zwei Träger des Namens Widukind nachweisen: ein Fuldaer und ein Reichenauer Mönch. Der Reichenauer Mönch nun legte sicher um 786 die Profieß ab, lebte lange in der Reichenauer Klostersgemeinschaft ohne eine kirchliche Weihe zu erhalten, und überdies steht vor seinem Namen in der Profießaufzeichnung das Wort *dominator*, das als Mönchsname sonst auf der Reichenau nicht nach-

⁸⁸ Vgl. Translatio S. Alexandri (wie Anm. 38) cap. 4: *Quem pater eius (sc. Wigbert) in adolescentia sua domno piissimo regi Hluthario, tunc occidentalium partium dominatori, commendavit, ut palatinorum consotius ministerium regis impleret.* SCHMID (wie Anm. 6) S. 3 mit Anm. 10a vermutet, daß hiermit der Hof Lothars I. nach 843 gemeint sei. Man muß jedoch wohl berücksichtigen, daß Walbert einen Sohn (Wigbert) hatte, der bereits 873/74 Bischof von Verden wurde (vgl. Anm. 89), so daß die *adolescencia* des Vaters wohl nicht in die Zeit nach 843 fallen kann. Man wird daher eher an einen Aufenthalt Waldberts am Hofe Lothars I. vor 843 denken; ein solcher war frühestens seit 817 möglich, vgl. Regesta Imp. (wie Anm. 64) Nr. 1014e.

⁸⁹ Vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige I. Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 16/1) Stuttgart 1959, S. 182.

⁹⁰ Wenn der Widukind-Sohn Wigbert erhebliche Zeit vor 785 geboren worden wäre, würde sein Sohn Waldbert seine *adolescencia* wohl kaum zu Zeiten Lothars I. verlebt und auch kaum noch 871 gelebt haben können (vgl. SCHMID, wie Anm. 6, S. 4). Insgesamt sind jedoch nur so wenige Daten bekannt, daß genauere Angaben nicht gelingen können. Die vorhandenen Daten sprechen allerdings eher für die Annahme, daß Widukind bei der Taufe noch relativ jung war.

gewiesen werden kann, dessen Deutung aber keine Schwierigkeit bereitet, wenn man es als Zusatz zu dem Sachsenherzog Widukind interpretiert.

Wir sind uns darüber klar: Alle diese Indizien können nicht den Charakter eines Beweises beanspruchen. Es ist letztlich nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Widukind um 786 die Profieß auf der Reichenau ablegte, der gleichfalls aus unbekanntem Gründen nicht geeignet war, die kirchlichen Weihen zu erhalten. Man müßte angesichts des Gesamtbefundes der Widukind-Belege dann wohl davon ausgehen, daß es sich um einen gleichnamigen Verwandten des Sachsenherzogs gehandelt hat, der in die Klosterhaft gegeben worden wäre. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig auf der Reichenau ein italienischer Mönch namens *Dominator* die Profieß ablegte, der sich später im Unfrieden vom Konvent trennte und deshalb von den früheren confratres mit einer *damnatio memoriae* belegt wurde. Es wäre aber der einzige Mönch auf der Reichenau in dieser Zeit, dessen Name auf eine Herkunft aus Italien deutet.

Bemerkt man weiter, daß im fraglichen Jahr 786 Karl der Große seinen Vertrauten Waldo zum Reichenauer Abt einsetzte und deshalb die Reichenau wahrscheinlich sogar selbst besuchte, dann wird es immer schwieriger, all diese Hinweise in den zeitgenössischen Quellen als Zufälle zu interpretieren. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Vorstellung, Widukind sei nach seiner Unterwerfung in Klosterhaft gehalten worden wie die anderen Widersacher Karls des Großen auch, erheblich besser in die politische Landschaft von 785 paßt als die Annahme, er habe frei in Sachsen gelebt und sich um die Verbreitung des christlichen Glaubens in seinem Stamm verdient gemacht, während sozusagen um ihn herum die Erhebungen gegen die fränkische Herrschaft weitergingen.

Daß die Reichenau sich, nicht nur durch die Person Abt Waldos, sondern auch auf Grund ihrer Insellage, in der Karolingerzeit hervorragend als 'politisches Gefängnis' eignete und als solches genutzt wurde, zeigt eine Entdeckung, die Alfons Zettler über das Schicksal des Slawenapostels Methodius und seiner Gefährten gemacht hat⁹¹. Diese wurden bekanntlich von Ludwig dem Deutschen und von bayerischen Bischöfen, namentlich von Ermanrich von Passau, unter Zwang aus ihren mährischen Missionsgebieten abgezogen, ohne daß man bisher Sicheres über ihr Schicksal wußte. Jetzt erst gelang der Nachweis, daß sie in den Reichenauer Konvent integriert, also wohl auf der Reichenau in Klosterhaft gehalten wurden.

Die zeitgenössische Überlieferung bietet somit ein schlüssiges Angebot zur Erklärung von Widukinds Schicksal, das sich demnach nicht von dem Schicksal anderer politischer Gegner Karls nach der Unterwerfung unterschieden hätte. Demgegenüber wird in den Mathilden-Viten, auf denen das bisherige Widukind-Bild ja basiert, eine Darstellung vom Schicksal Widukinds nach der Taufe gegeben, die eine ganze Reihe von Problemen aufwirft. Wenn es denn stimmen sollte, daß Widukind von Karl nach der Taufe die Freiheit belassen wurde und er in Sachsen sozusagen als Missionar wirkte, – eine Vorstellung, die angesichts der fortgesetzten Erhebungen der Sachsen gegen die fränkische Herrschaft schon schwer genug zu realisieren ist – dann muß man wohl auch erklären, warum dieses ungewöhnliche und für die fränkische Mission sicherlich höchst wichtige Wirken sich in keiner karo-

⁹¹ Vgl. dazu den Beitrag in diesem Band S. 280–298.

lingerzeitlichen Quelle niedergeschlagen hat. Vor allem in der Translatio S. Alexandri wäre ein Eingehen auf diese Phase im Leben Widukinds fast zwingend zu erwarten. Doch die Ausführungen Rudolfs von Fulda in der Translatio enthalten keinen Hinweis auf ein christliches Wirken Widukinds, und seine Bewertung des Sachsenherzogs läßt kaum die Annahme zu, daß er von einem solchen Wirken Kenntnis hatte: *Widukind quoque, qui inter eos (sc. Saxones) et claritate generis et opum amplitudine eminebat et qui perfidiae atque multimodae defectionis eorum auctor et indefessus erat incentor, ad fidem Karoli sua sponte veniens Attiniaci baptizatus et a rege de fonte sacro susceptus est, et Saxonia tota subacta.*⁹²

Auch in allen anderen einschlägigen Quellen der Karolingerzeit findet sich nicht nur kein Hinweis auf eine Tätigkeit Widukinds nach der Taufe, sondern die Forschung hat darüber hinausgehend zu Recht betont, daß das Widukind-Bild dieser Zeit zumeist negativ ausfällt, was deutlich gegen eine Tätigkeit Widukinds im Dienste der christlichen Mission spricht⁹³.

Diese Beobachtungen treffen sich mit der Skepsis, die die Forschung generell gegenüber Nachrichten aus den Mathilden-Viten hegt⁹⁴. Zu Recht hat man auf eine Fülle sachlicher Fehler in den beiden Viten der ottonischen Königin hingewiesen und demzufolge ihren Quellenwert nicht sehr hoch eingeschätzt⁹⁵. Von den Widukind betreffenden Aussagen ist ja sicher die Behauptung falsch, Bonifatius habe Widukind getauft⁹⁶. Ebenso hat die Erzählung vom Zweikampf zwischen Widukind und Karl dem Großen keine historische Grundlage⁹⁷. Folgerichtig darf wohl auch der dritte Akzent, den die Mathilden-Viten in ihren Erzählungen über Widukind setzen, die *mentis mutatio* des Sachsenherzogs, der sich vom Saulus zum Paulus wandelte und vom *persecutor destructorque pertinax* zum *christianissimus ecclesiarum et Dei . . . cultor* wurde, kaum mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit er-

⁹² Translatio S. Alexandri (wie Anm. 38) cap. 3; vgl. dazu SCHMID (wie Anm. 6) S. 42, der zu Recht betont, Rudolf habe „Widukinds Adel und Macht hervorgehoben, dessen Kampf gegen die Franken jedoch scharf verurteilt, dessen Unterwerfung und Taufe aber mit Genugtuung festgestellt“. Es ist kaum einsichtig zu machen, aus welchen Gründen Rudolf an dieser Stelle eine christliche Phase Widukinds in Sachsen hätte übergehen sollen. Das Übergehen einer Klosterhaft scheint dagegen sehr wohl verständlich.

⁹³ Vgl. SCHMID (wie Anm. 6) S. 42f.; BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 91; ROBERT FOLZ, *Le Souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval* (Publications de l'Université de Dijon 7) Paris 1950, S. 36ff.

⁹⁴ Vgl. den Abriss der Forschungsgeschichte bei BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 60ff.

⁹⁵ Vgl. den Nachweis der Fehler und Unrichtigkeiten bei MARTIN LINTZEL, *Die Mathildenviten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit* (Archiv für Kulturgeschichte 38, 1956, S. 152–166; auch in DERS., *Ausgewählte Schriften* 2, Berlin 1961, S. 407–418).

⁹⁶ Vgl. oben Anm. 13.

⁹⁷ Vgl. Vita Mathildis antiquior (wie Anm. 7) cap. 1: *Cumque simul convenissent, utrisque placuit principibus, ut ipsi singuli invicem dimicaturi consurgerent, et cui sors victoriam contulisset, ipsi totus exercitus sine dubio pareret. Quibus congressis ac diu multumque concertantibus, tandem Dominus lacrimis pulsatus christianorum, fidei suo bellatori de hoste concessit triumphum, ut fides meruit.* Liudprand von Cremona (vgl. Die Werke Liudprands von Cremona, hg. von JOSEPH BECKER, MGH SStG, Hannover–Leipzig 1915) weiß Antapodosis II, 26 sogar von einer Niederlage und Flucht Karls in Sachsen zu berichten, ohne jedoch den Namen Widukinds zu nennen.

heben⁹⁸. Dies vor allem deshalb nicht, weil erwiesen ist, daß die Vertreter der ottonischen Historiographie an sehr vielen Stellen die liudolfingisch-sächsische Vergangenheit panegyrisch umdeuteten⁹⁹. Von den Umdeutungen betroffen wurden naturgemäß vor allem solche Ereignisse, durch die ein Schatten auf das Königsheil der Liudolfinger hätte fallen können. Für diese vielfach zu belegende Tatsache nur zwei Beispiele aus dem Geschichtswerk Widukinds von Corvey, des anerkanntesten Vertreters dieser ottonischen Historiographie: Widukind stellt die vernichtende Niederlage der Sachsen unter der Führung des Liudolfingers Brun gegen die Normannen, bei der im Jahre 880 Brun selbst, zwei Bischöfe, viele Grafen und das ganze Heer den Tod fanden, dar, als ob sie durch eine Naturkatastrophe bedingt gewesen sei. Das Heer sei durch eine plötzliche Überschwemmung umgekommen, ohne überhaupt die Gelegenheit zum Kampfe gehabt zu haben¹⁰⁰. Auf diese Weise nahm er dem liudolfingischen Renommé den Makel, daß unter ihrer Führung den Sachsen eine vernichtende Niederlage beigebracht worden war.

Im gleichen Kapitel und Zusammenhang führt Widukind aus, der letzte der ostfränkischen Karolinger, Ludwig das Kind, sei mit der Liudolfingerin Liudgard verheiratet gewesen, der Schwester des Herzogs Ottos des Erlauchten. Was man zunächst für einen genealogischen Irrtum halten möchte, entpuppt sich aber als entscheidende Voraussetzung für die weitere Argumentation des sächsischen Historiographen: *Regi autem Hluthowico non erat filius, omnisque populus Francorum atque Saxonum quaerebat Oddoni diadema imponere regni.*¹⁰¹ Durch den genealogischen 'Irrtum' Widukinds ließen sich die Liudolfinger als die nächsten Verwandten der Königssippe bei deren Aussterben darstellen und so als die dynastischen Erben der Karolinger vorführen.

Beobachtet man also diese Tendenz der Umdeutung und Stilisierung der Ereignisse und Fakten, die für die ottonische Herrschaftslegitimierung wichtig waren oder für diese ein Problem darstellten, dann leuchtet wohl unmittelbar ein, daß diese

⁹⁸ Die Begriffe aus dem in Anm. 7 zitierten Passus der älteren Vita Mathildis; BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 91f. weist auf die Eignung dieser Stelle für die „heirichianische Legitimationspropaganda“ hin.

⁹⁹ LINTZEL (wie Anm. 95) hat S. 414ff. einschlägige Beispiele aus den Werken Hrotswiths von Gandersheim und Liudprands von Cremona zusammengetragen; zu Widukind vgl. vor allem KARL HAUCK, *Widukind von Corvey* (Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, hg. von KARL LANGOSCH, 4, 1953, Sp. 946–958); HELMUT BEUMANN, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo XVII: La Storiografia altomedievale, Spoleto 1970, S. 875–894, auch in DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*, Köln–Wien 1972, S. 71–108); BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 16–40.

¹⁰⁰ Widukind (wie Anm. 8) I, 16: *Ex quibus Brun cum ducatione administrasset totius Saxoniae, duxit exercitum contra Danos, et inundatione repentina circumfusus non habens locum pugnandi perit cum omni exercitu, fratri natu quidem minori (sc. Otto) sed omni virtute multo potiori relinquens ducatum; vgl. dagegen den Bericht der Annales Fuldenses (hg. von FRIEDRICH KURZE, MGH SStG, Hannover 1891) a. 880: *In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est; nam Nordmanni superiores existentes duos episcopos . . . et duodecim comites . . . cum omnibus, qui eos sequebantur, occiderunt . . . exceptis immemorabilibus, quos in captivitatem duxerunt.**

¹⁰¹ Vgl. dazu auch ALTHOFF (wie Anm. 37) Teil II, 8: Die ottonische Historiographie im Spiegel des Totengedenkens.

Umdeutung gerade hinsichtlich der heidnischen Vergangenheit Widukinds und hinsichtlich der sächsischen Niederlage gegen Karl den Großen besonders nötig war. In der ottonischen Historiographie lassen sich denn auch deutlich mehrere Ansätze erkennen, dieses ernste Problem der sächsischen und liudolfingischen Vergangenheit zu bewältigen¹⁰². Viel spricht also dafür, daß die Widukind-Kapitel der Mathilden-Viten das oder ein Ergebnis dieses Prozesses sind. In ihnen wurde das Wissen um die Sühneleistungen der Nachfahren Widukinds, wie sie sich in den Bestimmungen hinsichtlich der Leitung und Zweckbestimmung Wildeshausens dokumentieren¹⁰³, und das Wissen um die Abkunft der Königin Mathilde vom Sachsenherzog Widukind sozusagen verdichtet und personalisiert in einer Erzählung, die diese Sühneleistungen bereits dem Sachsenherzog selbst zuschrieb und sie mit einem Ort verband, Enger nämlich, an dem die Königin ein Stift gegründet hatte. Es scheint in diesem Zusammenhang nicht einmal undenkbar, daß ein ursprüngliches Wissen um die Sühneleistungen Widukinds während seines Klosteraufenthalts zu einer christlichen Phase seines Lebens in Sachsen umgestaltet worden sein könnte. Wie dem auch im einzelnen gewesen sein mag, wichtig ist festzustellen, daß die Widukind-Kapitel der Mathilden-Viten sich sehr wohl in den Kontext der sonstigen Bemühungen seitens ottonischer Historiographen einordnen lassen: Sie können als panegyrische Umdeutungen bestimmter problematischer Phasen und Ereignisse der liudolfingisch-sächsischen Geschichte verstanden werden.

Der Nachweis, daß die Tradition, die zuerst Widukind mit Enger in Verbindung bringt, in einen Kontext gleichartiger Bemühungen um die Deutung der sächsischen Vergangenheit gestellt werden kann, scheint insgesamt für unseren Indizienbeweis nicht unwichtig. Angesichts dieser Tendenzen der 'liudolfingischen Hausüberlieferung' sind somit Anhaltspunkte gefunden, die auch den Entstehungsprozeß der Widukind-Tradition im 10. Jahrhundert verständlich machen. Eine positive Umdeutung der heidnischen Vergangenheit des Ahnen der Königin Mathilde war bei dem Prozeß fast zwingend zu erwarten und schließt daher ein Schicksal Widukinds, wie wir es aus den zeitgenössischen Quellen erarbeitet haben, nicht aus. Wichtig scheint, daß die neuen Beobachtungen nicht zur Konsequenz haben, den Autoren der Mathilden-Viten nun bewußte Fälschungen unterstellen zu müssen, sondern daß ihre Ausführungen genau in einen auch sonst zu beobachtenden Kontext der panegyrischen Deutung sächsisch-liudolfingischer Vergangenheit passen.

Damit stehen sich die neuen Beobachtungen an Hand der zeitgenössischen Quellen und die Widukind-Tradition des 10. Jahrhunderts gar nicht so schroff gegenüber, wie dies auf den ersten Blick scheinen mag. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß die Widukind-Kapitel in den Viten der Königin Mathilde nur eine Verdichtung und Konkretion der Familientradition darstellen, die ein Wissen um die Sühneleistungen Widukinds nach seiner Taufe bewahrt hatte. Nur hatte diese Sühne wohl nicht in Sachsen, sondern auf der Reichenau stattgefunden.

¹⁰² Vgl. SCHMID (wie Anm. 6) S. 43; BORNSCHEUER (wie Anm. 6) S. 91f.; Widukind (wie Anm. 8) nennt I, 15 im Zusammenhang der Sachsenkriege den Namen des Sachsenherzogs nicht, sagt dann aber I, 31 über die Vorfahren der Königin Mathilde: *Et hi erant stirpis magni ducis Widukindi, qui bellum potens gessit contra Magnum Karolum per triginta ferme annos.*

¹⁰³ Vgl. SCHMID (wie Anm. 6) S. 30–33.

Mit ihrer spekulativen Deutung der liudolfingischen Vergangenheit stehen die Vertreter der ottonischen Historiographie im Mittelalter im übrigen nicht allein, sondern wiederum in einem Kontext vergleichbarer Bemühungen um die Deutung und Glorifizierung der Vergangenheit anderer Königs- und Adelsgeschlechter. Als Beispiele seien angeführt die Propagierung des Waiblinger-Namens durch die stauische Historiographie¹⁰⁴, die verschiedenen Ausformungen der welfischen Hausüberlieferung¹⁰⁵, die vielen 'Stifterchroniken', in denen die Mönche adeliger Hausklöster Versionen der Geschichte der Gründerfamilie verbreiteten¹⁰⁶, und auch die gelehrten Spekulationen, mit denen in der Zeit Maximilians I. die Habsburger an die Merowinger angesippt wurden¹⁰⁷. Unter den in solchen Zusammenhängen erzählten Geschichten finden sich nur wenige, die Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit der geschilderten Fakten erheben könnten.

Angesichts dieser allgemeinen und der vorgeführten speziellen Sachlage wird zukünftig wohl der die Beweislast zu tragen haben, der trotz der zeitgenössischen Belege in der Reichenauer Memorialüberlieferung an der Authentizität der Nachrichten über Widukind in den Mathilden-Viten festhalten will.

Anlage A

Liste der Reichenauer Konventsmitglieder unter Abt Erlebold im Reichenauer Verbrüderungsbuch (pag. 4). Entstanden um 825. Zugeordnet sind die Eintragsnummern gleichnamiger Belege der Professeliste auf den pag. 136, 139 und 140. Vgl. Anlage B und oben bei Anm. 48.

1 Erleboldus	abb	49	39 Sigifrid	mon	29	77 Theopold	pbr	91
2 Heito	eps	1	40 Sabso	mon	61	78 Himmi	dia	95
3 Theganmar	pbr	2	41 Tuto claudus	mon	101	79 Liutbold	pbr	99
4 Uuoluini	pbr	4	42 Rantuuic	pbr	70	80 Ilo	mon	103
5 Sigibertus	pbr	6	43 Otfrid	pbr	72	81 Adalcoz	mon	105
6 Riehram	pbr	9	44 Uualdker	mon	78	82 Fridolt	mon	109
7 Hiltimar	pbr	13	45 Tatto	pbr	106	83 Tuato	mon	113
8 Chuniberbt	pbr	16	46 Adalgis	pbr	111	84 Cundachar	mon	117

¹⁰⁴ Vgl. dazu KARL SCHMID, *De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer* (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124, 1976, S. 63–73).

¹⁰⁵ Vgl. KARL SCHMID, *Welfisches Selbstverständnis (Adel und Kirche, wie Anm. 23, S. 389–416)*; OTTO GERHARD OEXLE, *Welfische und stauische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten (Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hg. von ARTHUR BRALL, Stuttgart 1978, S. 203–231)*.

¹⁰⁶ Vgl. HANS PATZE, *Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich* (Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 1–81 und 101, 1965, S. 67–128); DERS., *Klostergründung und Klosterchronik* (ebd. 113, 1977, S. 89–121); PETER JOHANNKE, *Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde (Recht und Schrift im Mittelalter, hg. von PETER CLASSEN, Vorträge und Forschungen 23, Sigmaringen 1977, S. 131–162) bes. S. 147ff.*

¹⁰⁷ Vgl. GERD ALTHOFF, *Studien zur habsburgischen Merowingersage* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 87, 1979, S. 71–100).

9	Liutbert	pbr	28	47	Engilbertus	pbr	115	85	Uuolfdrigi	dia	110
10	Hagastolt	pbr	19	48	Adalman	mon	24	86	Drudmunt	pbr	107
11	Danibel	pbr	35	49	Uuituchind	mon	25	87	Uualtheri	dia	119
12	Tuto	pbr	15/20/34	50	Cundhart	mon	32	88	Eto	dia	123
13	Uuolfdrigi	pbr	26	51	Druant	mon	46	89	Einrich	dia	121
14	Reginbertus	mon	18/30	52	Sigibertus	mon	36	90	Ratheri	mon	122
15	Mattheus	dia	114	53	Erhart	mon	44	91	Folchini	dia	125
16	Ratcoz	pbr	31	54	Hugibold	mon	47	92	Heriberht	mon	129
17	Uualtheri	pbr	37/39	55	Crimolt	mon	41/51	93	Friccho	mon	128
18	Otker	pbr	54	56	Odalbart	mon	82	94	Einbart	mon	132
19	Altini	pbr	50	57	Cotesscalc	mon	60	95	Adalbold	mon	133
20	Kerolf	pbr	43/58	58	Flaithemell/ notus	mon	67	96	Heito	mon	130
21	Keruuentil	pbr	27					97	Richart	mon	134
22	Uualdheri	pbr	39/37	59	Hamadeo	mon	64	98	Irfinc	mon	127
23	Ambricho	pbr	55	60	Ruadheri	pbr	68	99	Erluni	mon	131
24	Vuito	pbr	56	61	Ruadhelm	dia	66	100	Lantolt	mon	135
25	Uuito	pbr	59	62	Notdrigi	pbr	71	101	Lantberht	mon	136
26	Isanbertus	pbr	—	63	Kerolt	dia	76	102	Hiltirat	dia	137
27	Liutberi	pbr	14	64	Helmgcr	pbr	80	103	Richerht	mon	138
28	Crimolt	pbr	41/51	65	Hatto	pbr	84	104	Keidolf	pbr	140
29	Uasker	pbr	48	66	Adam	dia	86	105	Egtrich	pbr	141
30	Eimmuat	pbr	52	67	Uuirich	mon	90	106	Otbertus	dia	142
31	Hiltirat	pbr	77	68	Egino	pbr	94	107	Ruadberht	mon	143
32	Ramfrid	pbr	63	69	Ratfrid	pbr	98	108	Notkrim	mon	144
33	Kerolf	pbr	58/43	70	Heriberht	dia	102	109	Lantolt	mon	145
34	Rato	pbr	53	71	Isanbold	mon	112	110	Anno	mon	146
35	Uuallibold	pbr	57	72	Uuolfman	pbr	116	111	UUALAHFRID	MON	147
36	Ratpold	pbr	81	73	Andreas	dia	124	112	Theotmunt	mon	—
37	Isanbart	pbr	85	74	Uuinidheri	pbr	—				
38	Otini	pbr	97	75	Coldini	dia	79				
				76	Heilram	mon	83				

Anlage B

Abschrift der Reichenauer Profceßliste aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts auf den pag. 136, 139 und 140ff. des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Numerierung vor den Namen schematisch zeilenweise von oben nach unten (vgl. Anm. 57). Die Nummern hinter den Namen beziehen sich auf die Eintragsnummern gleichnamiger Belege in der Erlebal-Liste (vgl. Anlage A). Halbfett sind die Nummern des 2. Teils der Erlebal-Liste gesetzt (vgl. dazu bei Anm. 58). Ein Kreuz (+) bezeichnet Mönche, die bereits vor 825 verstarben, und deshalb nicht in der Erlebal-Liste, sondern nur in der Totenliste der Konventsmitglieder auf pag. 7 des Reichenauer Verbrüderungsbuches begegnen (vgl. dazu Anm. 43). Zwei Kreuze (++) bezeichnen Mönche, die nicht in der Erlebal-Liste stehen, obgleich sie erst als Nachtrag zur Totenliste auf pag. 7 erscheinen, also 825 wohl noch gelebt haben (vgl. dazu Anm. 65). Eingeklammert und nicht numeriert sind Nachträge aus dem 10. Jahrhundert am Beginn der Liste (vgl. dazu Anm. 52). Die Namen 7 und 10 sind, anders als bei Beyerle, berücksichtigt, da nicht ganz ausgeschlossen werden kann, daß es sich um karolingerzeitliche Belege handelt.

pag. 136:

(Liuto)	(Ruodker)	1	Heito eps et abb	2	
(Eberhart)	(Alberich)	2	Theganmar	3	
3 Hatto	+	(Anselm)	4 Uuolfuunus	4	
5 Liutolt	+	(Ermost)	6 Sigibreht	5	
7 Peribker	++	8 Liuphardus	+	9 Richram	6

10	Alauuich	+	11	Aotmar	+	12	Adam	+
13	Hiltimar	7	14	Liutberi	27	15	Tuto	+
16	Chunibreht	8	17	Chippo	+	18	Reginbreht	+
19	Hagastolt	10	20	Tuto	+	21	Ato	+
22	Dominator		23	Uuitrat	+	24	Adalman	48
25	Vuituchi	49	26	Vuolfdregi	13	27	Geruuentil	21
28	Liutpreht	9	29	Sigifrid	39	30	Reginbreht	14
31	Ratgoz	16	32	Cundhart	50	33	Vuitegouuo	+
34	Tuto	12	35	Danibel	11	36	Sigibreht	52
37	Uualtheri	17	38	Rammolf	++	39	Vualdheri	22
40	Drudheri	+	41	Grimolt	28	42	Cundachar	+
43	Gerolf	20	44	Erhart	53	45	Vuolffram	+
46	Druant	51	47	Hugibold	54	48	Vasger	29
49	Erlabold	1	50	Altuni	19	51	Crimolt	55
52	Einmuat	30	53	Ratfrid	34	54	Otger	18
55	Ambrico	23	56	Vuito	24	57	Vuallibold	35
58	Gerolf	33	59	Vuito	25	60	Cotesscalc	57
61	Saxo	40	62	Vuetti	+	63	Ramfrid	32
64	Hamadiech	59	65	Dultinc	+	66	Ruadhelm	61
67	Notus	58	68	Ruadheri	60	69	Peranolt	—
70	Rantuaic	42	71	Notdrigi	62	72	Otfrid	43
73	Lantpreht	+	74	Cundhart	++	75	Reginfrid	++

pag. 139:

76	Kerolt	63	77	Hiltirat	31	78	Vualdker	44	79	Colduuuinus	75
80	Helmgcr	64	81	Ratpold	36	82	Vadalbart	56	83	Heilram	76
84	Hatto	65	85	Isanbart	37	86	Adam	66	87	Heribreht	++
88	Uuenilo	+	89	Cotuuninus	++	90	Vuirib	67	91	Deotbolt	77
92	Ello	+	93	Liutpreht	+	94	Egino	68	95	Himmi	78
96	Lantolt	+	97	Aotuuinus	38	98	Ratfrid	69	99	Liutpold	79
100	Lantpreht	+	101	Tuto	41	102	Heribreht	70	103	Ilo	80
104	Adelmarus	++	105	Adalgoz	81	106	Tatto	45	107	Drudmunt	86
108	Liutpreht	+	109	Fridolt	82	110	Vuolfdrigi	85	111	Adalgis	46
112	Isanbold	71	113	Tuato	83	114	Matheus	15	115	Engilbreht	47
116	Vuolfman	72	117	Chundachar	84	118	Gebaberi	+	119	Vualtheri	87
120	Tuto	+	121	Heinrich	89	122	Ratberi	90	123	Eto	88
124	Andreas	73	125	Folchini	91	126	Vatili	++	127	Rifinc	98
128	Friccho	93	129	Heribreht	92	130	Heito	96	131	Erluni	99
132	Einbart	94	133	Adabold	95	134	Richart	97	135	Lantolt	100

pag. 140 (linke Kolumne):

136	Lantpreht	101	144	Notkrim	108
137	Hiltirat	102	145	Lantolt	109
138	Ribpreht	103	146	Anno	110
139	Scrutolf	+	147	Walabfrid	111
140	Keidolf	104			
141	Eggirich	105			
142	Otpreht	106			
143	Ruodpreht	107			

Korrekturnachtrag: Nach der Drucklegung erschien:

HELMUT BEUMANN, Die Hagiographie „bewältigt“: Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Spoleto 1982, S. 129–168) mit wichtigen Ausführungen zu den S. 275 angesprochenen Sachverhalten.